Die
Raisonirende Welt/
über den
Heutigen Staat
EUROPÆ,
auch
Ausländische Conjuncturen
und
Remarquabelsten Begebenheiten/
so sich meistens in diesem Jahre zuge-
tragen und ereignet
haben.

Erster-Theil.

Anno 1701.

Die Raisonirende Welt / über die remarquabelsten NOVELLEN Anno 1701.

Avant-propos

DAß dem curieusen Leser diejenige Invention nicht missgefallen wodurch man Ihme in unterschiedenen Gesprächen Trasibuli Cosmi und Melæ und unter den Titul der raisonirenden Welt / dasjenige was in vorigen Jahre merckwürdiges vorgefallen / nebst mit eingemischeten kurtzen Urtheile getreul. mit getheilet / hat der Abgang dieser Blätchen satsam bezeuget; Gleichwie nun der Verleger der raisonirenden Welt dahero bewogen worden künfftig hin ein mehres auf die hierzu nöthigen correspondences als in vorigen Jahre geschehen / zuwenden; also ist man auch gesonnen dem galanten Leser das jenige was etwa in Staats Sachen öffentlich oder auch manniges mahl geheim in diesen nunmehro angetretenen 1701ten Jahre passiren möchte / mit möthligster exactitude die weitlaufftigen Tractatus, Recesse und andere zu denen Geschick

schichten Unserer Zeiten gehörige Sachen aber en Abbregé und / wo es nöthig / mit nützlichen Erleuterungen und beygefügten unvorgreiflichen Urtheilen zu communiciren. Und weilen auch zum galanten Leben wo nicht nöthig / dennoch nützlich / das jenige zu wißen was in Re Literaria und unter gelehrten Leuten passiret / ein jeder aber nicht alles lesen kan / was darinne täglich an des Tages Licht kömt ; So wird man auch in diesem Stücke durch kurtze Erzehlungen den geneigten Leser / wenn etwas referirens würdiges vorkömt / zu contentiren bemühet seyn. Adjeu.

Kaum hatte Cosmus von deren auff seiner Reise gehabten fatigven sich in etwas erhohlet ; So war sein erstes / daß Er seine zurück gelassene Freunde Trasibulum und Melam, zu derselben höchsten Vergnügen über seiner glücklichen Wiederkunfft / besuchete. Und weil Er seine Reise zu keinen andern Ende vorgenommen als auff den Lande sich ein wenig zu divertiren / und einigen guthen Freunden die Weinachts Kuchen verzehren zu helffen / daselbst aber bey denen Messieurs u Dames de la Campagne mehr Gelegenheit gehabt von den unschuldigen u. ruhigsten Land-Leben zu discouriren ; als von denen verwirreten Staats und Welt-Händeln etwas zu erfahren ; So war das seine erste Frage was in der Welt guths neues passirete? Trasibulus hatte diesen seinen hertzens-Freund viel zu lieb / daß er demselben in seinen Verlangen nicht

nicht gleich den Augenblick hätte willfahren sollen; und was dannenhero dasjenige so man anitzo in

Teutschland.

am neuesten hette/ betreffe: So würde unter andern von der/ dem schon von langen Jahren her in Teutschland mächtigsten Hause der Marck-Graffen zu Brandenburg durch Sr. Königl. Majest. FRIDERICUM I. erworbene Königlichen Dignität/ am meisten geredet/ Es hetten nehmlich höchstgedachte Sr. Königl. Mayst. am 18ten Januar. jüngst hin zu Königsberg in Preußen öffentlich sich zum Könige in Preußen proclamiren und salben lassen. Die Krohne hetten Se Königl. Mayst. Sich und Dero Gemahlin selber aufgesetzet und darauff beyde Mayst. Mayst. in Dero Hoff-Kirche sich begeben/ wo selbst Sie der Königliche Ober-Hoff-Prediger Herr Ursinus als führnehmster Bischoff und Consecrator/ nebst den Herrn D. von Sande als zweyten und assistirenden Bischoffe/ und sechs andere Geistlichen mit aller unterthänigster devotion und Glückwunsch empfangen; Worauff die Herrn Bischöfe unter dem præambulo der Orgel nach dem Altar zugegangen/ und vor denselben die übrigen 6. Geistlichen aber zu beydenseiten sich gestellet: Ihro Königl. Mayst. Mayst.

 hetten

hetten sich gleich auff Dero in der Kirche prächtig auffgerichteten Thron gesetzt. Hierauff were Es wolle uns Gott genädig seyn ꝛc. musiciret worden / bey deßen Beschluß der Hr. Consecrator vom Altare in die Sacristey gegangen der assistirende Herr Bischoff aber hätte vorn Altar ein Gebeth gegen Ihro Königliche Mayst. Mayst. gethan. Nach verrichteten solchen Gebete were wieder gesungen worden / Allein GOtt in der Höh sey Ehr; worauf der Hr. Consecrator sich auff die Cantzel begeben und die Worthe aus den 1. Sam. c. 11. v. 30. Wer mich ehret ꝛc. in einer Predigt erkläret.

Nach geendeter Predigt wäre aus den XXI. Psalm der 2/3/4/5/6/7/8/ und 14. vers musiciret worden / da den der Herr Consecrator sich in zwischen wieder vor den Altar gestellet / als der Psalm aus gemusiciret / sey von der Gemeine gesungen worden: Kom GOtt Schöpffer Heyl. Geist und hette darauff unter den continuirlichen concert der Paucken und Trompeten Se Mayst. der König sich vor den Altar an das Bänckchen worauff die Salbung geschehen sollte / nebst den Herrn Consecratore verfüget; Derselbe hette einen güldenen Teller in der Hand gehalten / auff welchen Se. Hoch-Gräffliche Excell. der Herr Ober-Cammer Herr von Wartenberg ein Gefäß von Jaspis in welchen das Salb-Oehl gewesen / geleget. Der Herr Consecrator aber hätte es zusammen in zwischen dem Herrn Assistirenden Bischoffe zuhalten

ten gegeben. Nach dem nun Se. Kön. Mayst. Dero Krohn selber abgenommen / und nebst dem in der Hand habenden Scepter auff ein Sammet-Küßen geleget / und Sr. Königl. Mayst. der Herre Ober Cammerherre die peruque ein wenig zurück gezogen / hätte der Herr Consecrator von den Salb Oehle etwas auff zwey Finger genommen nnd mit denselben Sr. Königl. Mayst. vor die Stirne und auff den Puls an Dero rechten und lincken Hand gesalbet / das Gefäß mit den Salbe-Oehle aber wieder auff den Teller geleget. Als nun hierauff die Trompeter und Paucker ein wenig inne gehalten / hätten gegen Se. Königl. Mayst. der Herr Consecrator folgende einsegnungs Worthe gesprochen.

Ew. Königl. Mayst. empfahen und nehmen auff diese Salbung / als ein Göttliches Wahrzeichen / dadurch Gott ehemahls, durch seine Diener und Propheten dem Könige seines Volcks bezeugen lassen: daß Er selbst der höchste Gott Sie zu Königen gemacht / eingesetzt und verordnet habe. Und der Herr Unser Gott salbe hierbey auch selbst mit den H. Geist Ew. Kön. Mayst. daß SIE als eingesalbter des Herrn mit munteren tapfern u. willigen Hertzen dies Ihr Volck und Königreich herschen und regieren auch bey guther Gesundheit viele Jahre und Zeit den Rath und Willen Ihres GOttes dienen / durch Unsern Herrn Jesum Christum Amen.

Nach sothaner Einsegnung und Salbung wurde gesungen: Amen! Amen! Glück zu dem Könige/ Glück zu dem Könige/ Gott verleyhe Ihm langes Leben/ und als man darauff die Trompeten und Paucken wieder gehöret/ hetten Sr. Königl. Mayst. hochgedachter DERO Ober-Cammer-Herr mit einen besondern Tüchlein das Salb-Oehl von der Stirn und Pulse gewischet/ und selbiges dem Herrn Consecratori gegeben/ dieser aber hatte dem Herrn Ober-Cammer-Herrn den güldenen Teller mit den Salbe-Oehle wieder zurück gereichet/ und Se. Königl. Mayst. sich indeß wieder auff Dero Thron erhoben; der Herr Consecrator were indeßen bey den Bänckchen stehen geblieben bis Ihre Mayst. die Königin von Dero Thron auch vor den Altar an dasselbe gekommen: Da denn der Herr Ober-Cammer-Herr dem Herrn Consecratori das Salb-Oehl/ wie vorhin/ auff einen güldenen Teller wieder gereichet/ dieser aber solches dem Herrn assistirenden Bischoffe zu halten gegeben. Hierauff hetten an Ihro Mayst. die Königin der Herr Consecrator die Salbung gleichergestalt/ wie an Sr. Königl. Mayst. geschehen/ verrichtet/ und nach geschehener Salbung mutatis mutandis eben die Benediction gethan/ wie nach der Salbung Sr. Königl. Mayst. angesehen/ denn auch darauff gleichergestalt ware gesungen worden: Amen/ Amen/ glück zu der Königin/ glück zu der Königin/ GOtt verleihe Ihr lan-

langes Leben. Wie man nun hierauff mit den Trompeten und Paucken wieder gemusiciret/ hätten Ihro Mayst. der Königin die Durchl. Herzogin von Holstein das Salbe Oehl mit einen besondern Tüchlein abgetrucknet / und solches dem Herrn Consecratori, dieser aber dem Herrn Ober-Cammer-Herrn das Salbe-Gefäs auff den güldenen Teller endlich hinwieder zu verwahren gegeben. Ihro Mayst. die Königin hätten Sich indes wieder auff Dero Thron erhoben / und der Herr Consecrator nebst denen andern Herrn Geistlichen in voriger Ordnung sich wieder vor den Altar gestellet. Nachdem nun alles stille geworden / wären itzgedachte Herrn Geistlichen vor den Königl. Thron gegangen / und hetten mit tieffen neigen gegen Se. Königl. Majest. angebethet/ worauff wieder were gesungen worden: Amen/Amen/ glück zu ꝛc. Gleicher gestalt hetten Sie hierauf Ihro Majest. der Königin in aller unterthänigster devotion gratuliret / worauf wie vorhin Amen / Amen/ glück zu der Königin ꝛc. wäre musiciret worden.

Nach einer kurtzen Pause hette man ferner Ehre sey GOTT in der Höhe ꝛc. musiciret/und der Herr Consecrator vor den Altare diese Worte gesprochen:

Fürchtet Gott/ehret den König und auch Eure Königin.

Ihre Hülffe komme von den HErrn der Himmel und Erden gemacht hat.

Der HErr wolle Ihren Fuß nicht gleiten lassen.

Der HErr sey Ihr Schatten über Ihrer rechten Hand/daß Sie des Tages die Sonne nicht steche/noch der Mond des Nachts.

Der HErr behüte Sie für allen Ubel/Er behüte Ihre Seele.

Der HErr behüte Ihren Ausgang und/ Eingang von nun an biß in Ewigkeit Amen.

Hierauf wäre musiciret / HERR hebe an zu segnen das Hauß deines Knechtes FRIEDERICHS 2c. und von den Volcke nachgehends gesungen worden / Sey Lob und Ehr 2c. Nach geendeten Liede hette der Herr Assistirende Bischoff vor den Altar ein Gebeth vor das Königl. Hauß gethan / und wäre darauff der Segen gesprochen/und bey Losung der Stücke und dreymahliger Salve der Soldaten/in der Kirchen das Te Deum laudamus gesungen worden. Endlich were mit Trompeten und Paucken der general pardon aus geruffen nnd hätten unter denselben Schalle **Ihro Mayst. Mayst. der König und die Königin** aus der Kirche sich wieder begebē.

Cosmus erkennete dem Trasibulo vor diese Erzehlung sich höchlich verbunden/u. erinnerte bey diesen Kröhn-und Salbungs Ceremonien

Sr. Majest. in Preußen sich der Kröhnung des ersten Keysers aus den uhralten Hause der Hertzoge zu Sachsen Ottonis M. denn sagt Er nachdem die einhellige Wahl der damahligen Hertzogen Teutschlandes denselben zum Teutschen König bestättiget hatte/setzeten sie Ihn zu Achen auff den Königlichen-Thron / und versprachen demselben mittels Handschlages / (welcher bey den Teutschen allemahl kräfftiger gewesen als bey anderen Völckern / die mit vielen Clausuln und Siegeln verwahrete Bündniße) alle Treue und willigen Beystande wieder seine Feinde Als nun hierauff Carolus M. daselbst gleichsam in seine Schloß-Kirche gekommen / ist Ihme der Bischoff von Mayntz mit der gantzen Menge der Clerisey entgegen gegangen / hat mit seiner lincken des Königes rechte Hand ergriffen / in seiner rechten aber hat Er den Bischöflichen Stab getragen/und also den König bis mitten in die Kirche geführet / da Er das in großer Menge umstehende Volck mit diesen Worthen angeredet : Sehet hier führe ich zu euch euren von Gott erwehleten / von euren vorigen Könige Henrico euch vorlänst zugedachten / und durch die Wahl aller Fürsten bestettigten König Otto / wenn euch nun diese Wahl angenehm / so gebet solches durch die Aufhebung eurer rechten Hand zu erkennen. Worauf das Volck mit freudiger acclamation die rechte Hand aufgehoben /

 und

und Ihr Vergnügen über solchen König bezeuget.

Als der Bischoff darauf den Ottonem ferner zum Altar geführet auff welchen die Königlichen Insignia / als ein Degen mit einen Gürtel / der Königliche Rock / und Arm-Zierath / das Königl. Scepter und die Krohne lagen / hat Er Ihme erstl. den Degen umgegürtet mit der Bedeutung daß Er damit alle Barbaren / Ketzer (malos Christianos) und Wiedersacher Christi / aus von Ihn empfangener Göttl. authorität und Macht / verjagen und vertreiben solle.

Bey Anlegung des Keyserlichen Rockes und Arm-Zieraths hat Er Ihn ermahnet / daß Er im Eifer vor die Religion recht brennen / und bis ans Ende darinne verharren solle. Als Er dem Könige darauff den Scepter und Stock überreichet / hat Er die Erinnerung hinzugethan / daß Er seine Unterthanen vätterlich züchtigen vor allen Dingen aber denen lieben Dienern Christi / wie auch Witwen und Weysen hulfliche Hand leisten und denenselben beystehen solte. Endlich hat Er Ihn mit den heyl. Oehle gesalbet und haben zwey heyl. Bischoffe nahmens Hedelbertus und Wigifridus Ihme die Königl. Krohne auffgesetzet; Worauff diese Herrn Geistliche (Pontifices werden sie in den alten Geschichten genant) den König zum Thron / und nach verrichteter Messe auch auff das Schloß geführet / u. mit der

Kö-

Königl. Mayst. sich zu Tische gesetzet: Die Hertzogen aber haben allemahl Ihnen bey der Taffel auffwarthen / und auff des Pabst und Königes Gesundheit fleißig einschencken müßen.

Wenn man diese Wahlen und Kröhnungs Ceremonien gegen einander hält / sagte Mela / so leuchtet aus jenen die Souverainitè und Christliche devotion Sr. Königl. Mayst. in Preußen / aus diesen aber eine grosse dependenz und noch grössere superstition in die dahmahlige große macht und Ansehen des heyl. Cleri Sonnen klahr hervor. Und glaube ich nicht / daß heute zu Tage selbst unter denen Ertz-Catholischen Herrn einige zu finden seyn möchten / welche dem Clero bey der Kayserl. Taffel als Diener und Knechte auffwarthen solten. Sonsten hat

Franckfurt an der Oder

d. 18 Jenner das Crönungs Fest ihres Gnädigsten Königes und Churfürsten wie in allen Dero Landen geschehen / auff folgende Art gefeyret: der Anfang ward des Morgens früh um 4 Uhren vor den Königl. Hauße von der Universität / Musicanten mit Paucken und Trompeten / auch Spielung etlicher Geistl. Dancklieder gemachet / welchen so fort E. E. Raths-Musicanten gefolget / und auff dem Rath-Hauß Thurme mit gleichmäßiger Music sich hören laßen / hierauff ward mit allen Glocken eine lange Zeit geläutet / und verzog sich dieses Werck fast

bis

biß zu anbrechenden Tage. Um 8. Uhr ward wiederum mit allen Glocken inn/u. außer der Stadt lange geleutet / und unter andern vor der Predigt das Fürstl. Dancklied Gott der Reichthum aller Güte / wiewohl an etlichen Orten mit etwas veränderten Worten gesungen / die Predigt ward aus anbefohlnen Text Ps. 89. v. 21. 22 / gehalten / und nach derselben das Te Deum laudamus unter einer schönen Music gesungen / bey und nach welchen zu gleich der Herr Obrist und Commendant die Stücke lösen und Salve geben lassen; auff den Rath-Hauß Thurm aber ward auff Trompeten und Paucken gespielet und um 12. Uhr nochmal mit allen Glocken geleutet: Um 1. Uhr gieng der Gottes dienst wieder mit Musiken / Singen und Predigen an / und ward der Text. Dan. 2. v. 20. 21. erkläret / womit es sich biß halb 4. Uhr verzog. Nach Endigung desselben ließ E. E. Rath auff den Marckte vor den Leinwand Hause rothen und weissen Wein lauffen / dergleichen auch von der Universität vor des Rectoris Magnifici Hause geschehen; Gegen 5. uhr / ward nach gegebenen Zeichen mit den Glocken der Anfang mit den Illuminationen gemachet / und in allen Häußern und Fenstern durch die gantze Stadt Liechter angezündet / da beneben allerhand schöne Bilder / Emblemata und Inscriptionen in allen haupt Gassen / so wohl von denen Herrn Professoribus, als Rathsverwanden / Kauffmanschafft / und andern beyden Corporibus zugethan / ausgestellet

stellet / auch vor den meisten Häusern Feuer gemachet / ingleichen das Rathauß um und um mit Leuchtern behangen. Gegen 6. Uhr zogen die sämtl. Studiosi in einer schönen Ordnung mit abwechselnden Choren von Violinen und Flöten und zwischen denselben zwölff kleine wohlgekleidete Knaben mit vergulten Fackeln über den Marckt durch die Ober-Gaße nach dem grossen Collegio zu / wohin sich auch kurtz vorhero die Herren Professores nebst denen Standes Personen Graduatis auch Kirchen- und Schul-Bedienten als der Universität Anverwandten; Ingleichen E. E. Rath und Gerichte verfüget / und ward daselbst von den Herrn Professore Eloquentiæ eine Glückwünschungs Rede gehalten / auch vor und nach derselben zwey wohlgesetzte Arien unter obgemelten Music abgesungen: das gantze Auditorium ward inwendig mit Liechtern starck besetzet / auch sonsten mit Bildern / Wapen und Spiegeln überal gezieret / nicht weniger auff den obersten und mittelsten Stockwercke ein brennendes Hertze præsentiret mit den Worten: Amore Indelebili. Auff den mittlern Stockwercke ward durch etliche hundert Lampen die Worte vorgestellet: Friderico Regi Prussiæ Sacrum. Indessen aber im hinunter und herauffgehen beydes vor den Rath-Hause und vor dem Collegio mit Paucken und Trompeten gespielet; Nach 8. Uhren und indem beyde Corpora in Procession wider zurück giengen / ward vor des Herrn Obristen und Commendanten Hauße ein Feuerwerck / und in

demselben eine Crone præsentiret / mit den worten: in terra summis debita: Auch wurden auff den Marckte Freuden Feuer angezündet / inzwischen auch mit schießen aus kleinen Stücken und andern Gewehren / gleichwie den gantzen Nach-Mittag hindurch / hier und dar continuiret / und gleichwie vor den Königlichen Hauße diese Freuden-Solennität ihren Anfang genommen / ward auch selbe daselbst beschlossen / und abermahl von der Universität Musicanten mit Paucken und Trompeten bey einer halben stunde gespielet / wohin sich in zwischen auch die Studiosi mit ihren Musiken in obbemelter Ordnung gleichfals begeben / eine Zeit lang daselbst gespielet / und darauff mit einen Freuden-Ruff von Vivat wider abgezogen. Endlich ist der gantze actus von jedweden Corpore mit einen besondern Convivio und dabey gewöhnl. Ergötzung unter steten Musiken beschloßen worden. Das gantze Werck hat in nur gemeldten unterschiedenen actibus bey 17. Stunden / als neimblich von 4. Uhr morgends biß 9. Uhr abends gewähret / und ist alles dabey in einer so guten Ordnung u. Harmonie aller Corporum und Dero Anverwandten / auch bey so schönen u. stillem Wetter aus einander gefolget / daß man nicht die geringste disordre an einige Stücke vermercken könen.

Nach dieser geendigten Relation fieng Cosmo an von der Spanischen Succession, selbige sagt Er: machet anitzo groß Wunder in Europa / der Kayser läßet die Werbungen mit Macht fortsetzen / und man hält zu Wien

fleißig Krieges Rath. Es ist solches ja bekand/ antworthete Trasibulus; Ohngeachtet aber daß Carolus II. glorwürdigsten Andenckens / Sr. Kayserl. Mayst. durch das hinterlassene Testament gantz was unvermuthetes erwiesen/ so haben dennoch so wohl Se. Kayserl. als Röm. Kön. Mayst. Deroselben Exeques den 15. Jan. jüngst hin u. folgende Tage mit großer Solennität begangen. Und weil ich die Beschreibung der an den in Wien auffgerichtet gewesenen Castri Doloris befindlich gewesene Sinn-Bilder gestern durch einen guthen Freund von Wien beschrieben bekommen / so wil ich selbige denen Herrn verlesen. Es war nehmlich:

I.

1. Ein Tod auff einen Stein sitzend / umhängt mit einen güldenen Flüß / jedoch also / daß er gleichgegen dem daran hangenden Lämmlein lachet / und dasselbe in der Hand hält / mit dieser Beyschrifft: SIC SÆVA TRIUMPHAT.

2. In der Höhe einige Todten Köpffe / als blasende Winde; Auff der Erden ein schön und hoher Baum/ jedoch von den Winde halb umgebrochen; An dem Baum lehnet das Spanische Wapen/ mit diesen Worten: NON SINE STRAGE.

3. Ein Löwe / so stehet / gegen ihm über ein Todt so ihm einen Pfeil entgegen hält / und in der Höhe eine Hand aus den Wolcken / sammt einen Lorber-Krantz / mit diesen Worten: DANT HÆC DISCRIMINA LAUROS.

4 Ein Blumen Geschirr mit einer köstlichen Cron gezieret in der Höhe in den Geschier eine schöne große / doch verwelckende Rose; Auf dem Geschirr das Spanische Wapen mit dieser Beyschrifft: ET PURPURA PALLET.

II.

1. Auff der Erden/ gleich einer runden Taffel der liegende Spanische Schild/ und an dem Rand etliche darzu gehöri-

ge Königreichs; in der Mitten ein Circul/welcher mit einer Spitz in der Mitten stehet und mit der andern den Rand bezirckelt; An der Seite eine Hand des Todes / so den Circul führet / mit diesen Worten: UNO OMNIA.

3. Auf der Seiten eine Schieß-Scheibe / auf welcher der Spanische Thurn gegen über der Tod/so mit dem Pfeil das Centrum trifft / mit diesen Worten: ET CÆCA FERIT.

4. Ein Spanischer Thurn/ dessen Thor-Schloß der Tod mit einem Pfeil eröffnet / mit diesen Worten: HÆC CLAVIS RESERARE VALET, oder / HUIC SOLA PATET.

III.

1. Eine untergehende Sonne/ auf einer Seite/mit diesen Worten: MORI GAUDET FESTINUS IN ORTU.

2. Die zwey Seulen Herculis in dem Meer/ über diesen eine geflügelte Kugel / in der Mitten mit denen Buchstaben C.II. bezeichnet / und dieser Beyschrifft: SUPRA SI NON ULTRA.

3. Ein sitzender Knabe auf der Erden/ mit einem runden Compaß/worinnen an statt der Nadel ein Scepter; in der Höhe ein Auge/ gleich einem Stern/mit diesen Worten: DIRIGOR UNO.

4. Ein Schiff/auf dessen Segel ein Spanischer Thurn/ mit den Worten; ELYSIAS PROPERAMUS AD ARAS

IV.

1. Ein Phœnix-Vogel/ so mitten in den Flammen/ und unten her zwischen den Flammen einige Todten-Köpffe/mit dieser Beyschrifft: UT FUNERE VIVAT.

2. Auf einen Tisch ein ligender Zufon, oben in der Höhe aus den Wolcken zwey Hände so mit einem Stahl Feuer schlagen/und neben diesen noch eine kleine Flamme/mit diesen Worten: COGNATA AD SIDERA.

3. Der Abendstern/oder Hesperus, in dessen Mitten ein Spanische Crone/ auf der andern Seiten die allgemach untergehende Sonne mit einem Auge/mit diesen Worten. QVO ME CUNQUE PRÆIS.

4. Ein Löwe unter dem himmlischen Thier-Creyß/ mit dem Wappen/ allwo die Buchstaben C. II. mit der Beyschrifft: INTER SIDERA LUCET.

Die *Raisonirende* Welt / über die *remarquabelsten* NOVELLEN Anno 1701.

Es haben mir sagte Mela die jüngsthin von herrn Trasibulo uns communicirte Sinnbilder / welche man an den in Wien zu Ehren des verstorbenen Königs in Spanien auffgerichtet gewesen Castro doloris gesehen / so wohl gefallen / daß ich nicht umhin kan denselben zuersuchen / uns auch noch diejenigen Inscriptiones, wovon er gedachte / zu communiciren / Trasibulus war dazu von Hertzen willig / und lase sie folgender maßen her.

1. In der Mitten war zu lesen /

Illustrem molem, sed & lugubrem
Lector spectas, & legis spectator
Inter umbras ponit
Carolum II. Hispaniæ Lucem.
Reliquos titulos mors delet,
Et pia Austria dolet.

2. Auff der rechten Seiten.

Carolum Regem pium & hinc secundum
Apotheosi coronat ter felix pietas.
Beabunt piè mortuum
Cum pietate illæ virtutes,
Quas vivens in se consecravit
Ut Cælo dedicarent Augustum, Regias,
Divina quædam res est pietas
Si Imperet Regnanti.

3. Auff der lincken Seiten.

Potentissima fortitudo Caroli
Hinc occiduum, inde orientem complexa solem.
Ut neutrum perderet, reliquit utrumque.
Solum mutavit, non Patriam,
Ad quam morbornm conflictu excitatus,
Dum procumberet sibi constans,
Antæo valentior surrexit ne fortem dixeris
Qui post vitæ metum plus ultra med t itus
Orbem deserit, alterum possidet.

4. Ruckwerts.

Nihil altius supra Reges
Carolum II. ad superos extulit
Quâm felix elatio.
Ita nimirum
Vastistmum Regnum, quod solem fatigat,
Quem capere nequiit, Cœlo transmisit.

Sed

Sed quid?
Adesto fama, prodigium lege.
Qui orbem super eluctatus est Carolus
Largum de se luctum eluctari non potuit.

5. An die Loretto Cappellen.

Altera virtutum soror Clementia,
Hæc in Carolo solium nacta
Sceptrum formavit in oleam.
Majus quid stupeas!
Odisse nullum potuit Clementia,
Quæ omnium est amorem complexa,
Spirat hic etiamnum reciprocum.
De quo unum illud durum suspirium
Exspiravit.

Cosmus referirte hierauff wie man vor gewiß sagen wollen/daß der Herr Marck-Graff Louis von Baden jüngsthin per posta zu Wien angelanget wären und denen daselbst anitzo frequenten Krieges Consiliis beywohnen würde; welches ihn nicht wenig wunderte / angesehen dieselbe vor weniger Zeit in einen an ihren Gesanten zu Wien Hn. Baron v. Greiff abgeschickten weitläufftigen und sehr nachdencklichen Schreiben sich über den Käyserlichen Hoff in Wien sehr beschweret / und vermeinet / daß ihre übersante wohlgegründete rationes / wegen der bey Franckreich gesucheten guarantie / wenig Platz finden möchten / weil man gemeiniglich nicht nach der Vernunfft und Billigkeit;

 son-

sondern nach dem man præoccupiret / und übel gesinnet zu urtheilen pfleget. Daß hingegen ein unpartheisch Auge ohnfehlbahr erkennen würde / daß die Fürsten des Reichs nach gehabter 9 Jahriger Gedult / und in dem man die Grund-Gesetze des H. R. Reichs solcher gestalt vulneriren / und die Friedens-Schlüße vernichten wolle / numehro zu diesen noch eintzig übrigen doch befugten Remedio nicht unbillig geschritten. Die von Sr. Kayßerl. Mayst. ertheilte / und dieses in substantia führende resolution / daß die Quæstio in der Electorat Sache mit denen Chur-Fürsten schon resolviret / Wann aber was ferners darinne solte vorgenommen werden / so würde man solches denen sämmtl. Fürsten schon communiciren / übrigens könten Sie Ihre gravamina bey Chur-Mayntz anbringen: alzu positiv, und vor ein exrremum malum, welches nichts anders als extrema remedia nach sich zöge / anzusehen wäre. Die Ursach warum S. H. Fürstl. Durchl. der requisition beygetreten / wären nichts anders als dero Hauses rechte und prærogativen omni modo licito zu schützen / u. daß sie nach der von so vielen seculis conservirten Fürstl. Würde / nicht unterwürffiich

denen Herrn Chur-Fürsten zu werden / gesonnen wären/zumahlen man Ihn bey dieser Sache wie dieselbe an Winischen Hoffe erst angesponnen worden / so negligent tractiret / und weder von Kayserl. noch Braunschweigischer seiten etwas davon wäre communiciret worden. S. H. Fürstl. Durchl. gedencken dabey/ daß man sich in der Sachsen-Lauenb. Sache am Kayserlichen Hofe ziemlich übereylet / und daß endlich die prærogativ welche man dem Hause Hannover / wegen einiger geschehenen und vieleicht nicht erfolgteen promessen beylegen wollen / der warhafftige Ursprung aller im Reich eingerissenen inconvenientien und übelen harmonie sey. S. H. F. Durchl. hetten in deß die Kayserl. dieserwegen auff sie geworffene Ungnade u. Bedrohung wehmüthigst erfahren / Sie könten aber Ehren und Gewißens halber nicht anders / als gegē diese in substantia & modo denen sämtlichen Fürstl. Häusern zimlich præjudicirliche / und dem H. R. Reiche fatale Electorat Sache die Jura ihres Hauses zu mainteniren. Man hätte S. H. Fürstl. Durchl. von Kayserl. seyten jeder Zeit allergnädigst versichert / daß man allemahl unterscheiden würde was dieselbe als General Lieutenant zu thun schuldig und was sie hingegen als Marck-Graff von Baden thun könte: Solches nun hätten Sie bona fide geglaubet, allein Sie sehen wohl / daß man solches anitzo vor incompatible hielt / und sie durch ihre

 char-

Charge und treue Dienste (welche Sie in 27. Campagnien dem Ertzhause Osterreich geleistet) de erioris conditionis als andere Fürsten machen wolte. Da doch genug wäre / daß man bey den Kayserl. Hofe ihnen so wohl wegen des Landes Gedeln und des Hertzogthums Sachsen-Lauenb. (von welchen beyden doch Ihrer Fr. Gemahlin pro dimidia parte die possess billig gebühret hätte) so schlecht bey gestanden ꝛc.

Weil aber S. H. F. Durchl. aus allen Umständen wohl sehen / daß man Dero Hause am Kayserl. Hoffe unaufhöhrliche mortifications zugeben gedächte; Eines so mächtigen Herrn Ungnade Ihnen aber nicht erträglich seyn möchte / als welche bey jeden Tritte welchen sie vor die Wohlfahrt ihres Hauses thäten nur erneuret würden; als hätten sie sich nolens volens entschließen müßen / auff ihre retraite bedacht zu seyn. Denn ob sie wohl wegen ihres Alters und annoch munteren leibes Kräffte daran zugedencken noch keine Ursache hätten / so were es doch beßer sich in Zeiten zu retiriren / als eines großen Herrn Ungnade exponiret „zuleben / als welche nach aller resistence „doch nichts anders als einen gefährl. Schiff„bruch nach sich zöge / da den offt nicht in des „Biloten Händen stünde / wie erfahren dersel„be auch seyn möchte / dem Unglücke zu endge„hen / Wenn die Verfolgung einmahl bey „großen Höfen eingerißen / so hätte man nichts „ als

„als tägliche Unannehmlichkeiten zugewarten"
„welche weder durch raison, noch alle erdenckli"
"che Mittel zu hemmen weren / sondern end
"lich durch eines Herren Ungnade und Miß-
"trauen / allen übel intentionirten der Muth
"gestärcket würde / und ein jeder schlechter
„Mensch sich als denn an einen zu reiben / und
„um Ehre und reputation zu bringen zu suchen
„pflegete / deßen Schatten Er bey favorablen
„conjuncturen nicht anschauen dürffen.

S. H. F. Durchl. verlangen solchem nach daß dero Gesanter Ihre dimission und allergnädigste Erlaßung der bishero verwalten General-Lieutenants Charge bey Sr. Kayserl. Mayst. aller unterthänigst suchen solte.

Wenn nun / fuhr Cosmus forth / offt hochgedachte Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Printz Lovis von Baden dessen ohnerachtet sich wieder nacher Wien begeben / und daselbst zu den geheimtesten conferentien gezogen werden / so muß ich mich billig darüber wundern. Es ist wahr fügte Trasibulus hinzu / seine Verwunderung ist nicht ohne fundament. Ein Herr welcher selber bekennet / daß man Ihme allerhand mortificationes anthue / welcher seine wiederwertigen und deren Macht wohl kennet / welcher auch schon so frey seine Meinung von sich gesaget / welcher so viel Klugheit und Tapferkeit besitzet / als der Herr Marck-Graff / kan wohl in casu necessitatis von seinen wiederwertigen flattiret werden; Allein es bleibet dennoch wohl

dabey *Quod inviso semel Principe sive bene sive male facta premant*: Und gehöret gewiße sehr große Klugheit dazu / wenn man in solchen Fällen die unter den Schein der Erhöh- und großen Ehren Bezeugung / ja selbst unter der Einbildung als wenn man sich so gar necessair gemachet/daß man eines nicht entrathen könte / verborgen liegende Falstricke evitiren kan.

Es ist sonst die Maxim bey vielen Höfen ein geführet / sagte Mela / daß wenn ein Ministre, welcher sich degoustiret befindet / die tapfere *resolution* zeiget daß Er sich aus der Sclaverey des Hoffes los reisen wolle / und daß Er nach großer Herren Diensten nicht viel frage / deßelben Feinde gemeiniglich dahin sehen / daß Er bey seiner verdoppelten Arbeit durch immerwehrende *contradictiones mortifici*ret werde; Dahingegen einer welcher sich mercken läßet / daß Er ohne höchsten Schmertzen seiner Seelen nicht wohl den Hoff quitiren könne / destomehr und eher davon gestoßen und ebenfals *selon son immagination* gedrucket werde. Der von Herrn *Trasibulo* anitzo *recensir*te Brieff zeiget indeß / was einer welcher einmahl in großer Herrn Ungnade verfallen / sich ferner bey Hofe vor guthe Hofnung zumachen habe. Damit wir aber uns bey dieser *particulair* Sache nicht alzu lange auffhalten; So glaube ich / daß die Neunte *Electorat* Streitigkeit / wodurch fast alle Fürsten des Reichs sich *degouti*ret befinden / bey denen itzigen sehr zweifelhafften Läufften entweder

der gar *amicabili compositione* beygeleget / oder wenigstens einige in *Statu quo* und deren gründl. Endscheidung *in suspenso* gelaßen werden mögte/ da denn wenn das in der Asche schon lodernde schädliche Krieges-Feuer in eine gefährliche und Land und Leute verderbliche Krieges Flamme noch aus brechen solte / diese Streitigkeit künfftig *inter materias Pacis* könte *referiret* werden.

Seine Meinung were wohl guth antworthete *Trasibulus*, wenn die hohen Herren *Interessenten* damit zufrieden seyn könten. Wir haben anitzo aus des Herren Marck-Graff Louis von Baden Drl. Schreiben gesehen/wie genau diese Sache von den Fürsten des Reichs gesuchet wird/u. was deswegen vor innerliche Unruhe im Reiche sey: Und kan es wohl seyn daß man die itzigen *conjuncturen* zu seinen Vortheil gebrauchen / und wie man saget / wenn das Eisen heis ist / daßelbe zuschmieden bedacht seyn möchte. Der A. Chr. König in Franckreich ist in solchen Fällen ein *complaisanter* Herr / und möchte sich wohl gar bald geneigt finden / die von denen Herrn Ständen *requirirte guarantie effectivement* zu leisten; Allein man wil daß anitzo ein neues *Inconveniens* (wie mann es bey denen itzigen *conjuncturen* billig nennen mag) darzwischen komme; Indem der König in Franckreich sich auch in die Pfälzischen Religions Streitigkeiten und Unruhen mit zu mischen trachten / und desfals dem Löbl. *Corpori Evangeli-*

gelicorum zu Regenspurg seine wilfährige *assistence* soll *offeriret* haben: Ob nun wohl solche schwerlich möchte *acceptiret* werden; So hat es doch mit denen von den Evangelischen Herren Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen bey Sr. Churf. Durchl. zu Pfaltz dieserwegen gethanen gründlichen Vorstellungen bis anhero geheißen *quod surdo narretur fabula*, und wird von den grausamsten gewissens Zwange bey den Armen Unterthanen noch nicht abgelaßen; Wenn nun schon die Französische Hülffe / in diesen Falle wohl weder verlanget noch angenommen werden möchte / so wird von denen Evangelischen Herrn Gesanten zu Regensburg doch an einer ausführlichen *deduction* der *occasione articuli IV. Pacif. Risvicensis* obhandenen Irrungen fleißig gearbeitet / damit sie mit nechsten dem Französischen *Envoye* könne übergeben werden.

Se. A. Chr. Mayst. fieng hierauff *Mela* an / gebrauchen sich der Christlichen Religion recht wie eines Scherwentzels. In seinen Lande verfolget Er die Evangelischen aufs grausamste / und in Teutschland bietet Er denenselben seinen Schutz an / vermeinet dadurch die *dissidia* in Teutschland so viel mehr auszuspeyen. Was in übrigen die Chur-Pfältzische Sache ins besondere betrifft / so haben die der Augsburgischen Confession zu gethane Chur-Fürsten / Fürsten und Stände vor einiger Zeit eine Beantworthung der von Ihrer Churf. Durchl. zu Pfaltz / dem Chur-Bran-

den-

denb. *Envoyé extraordinaire*, Freyherrn von *Boezelaer* untern *dato* Dusseldorff den 18. Martii 1700. ertheilten *Resolution* drucken lassen/deren *tenor* kürtzl. hieriñen beruhet Daß weil Chur-Pfaltz in der ertheilten *Final Resolution* das sämtl. löbl. *Corpus Protestantium* in dieser Sache *pro legitimo Contradictore* nicht *agnosciren* wil; So vermeinet daßelbe *ex tenore Pacis Westphalicæ* sothane Befugniß genugsam dar zu legen: Es führet aber indeß Chur Pfaltz an daß weder Ihre Durchl. Vorfahren noch itzige Churf. Durchl. in die Pfaltz als ein gantz Evangelisches Land *Succediret* / sondern daß darinne schon vor deme viel Catholicken *liberum & publicum Religionis exercitium* gehabt/und daß / wenn in den Westphalischen Frieden-Schlusse klährlich versehen / daß die Unter Pfaltz *cum omnibus & singulis Eccl. & secularibus bonis, Iuribus & appertinentiis, quibus ante motus Bohemicos Electores Principesq; Palatini gavisi sunt,* solte *restituiret* werden / solches nicht auff die Unterthanen zu ziehen / als welche *præter solum emigrandi potestatem* gar kein *jus in Ecclesiasticis* hätten. Jenes nimt Löbl. gedachtes *Corpus Evangelicorum* vor bekant an: Was aber anlanget ob die Pfaltzischen Unterthanen jemahlen ein *Ius in Ecclesiasticis* gehabt und itzo haben könne / so beziehet man in der Antworth sich theils auff den *art. 3. & art. 4 §. 13. Pacif. Osnab.* als worinne dieselbe *in genere* und *in specie ratione jurium in Eccl. restituiret* / und unter der

ge-

general amnestie nominetenus mit begriffen / andern theils aber wird von denselben umständlich und Sonnen klar gezeiget/in wie vieler *Jurium Ecclesiasticorum possessione* die Pfaltzischen Unterthanen *ex consuetudine & constitutionibus atque pactis expresſis ante dictam Pacificationem* sich befunden. Ingleichen daß *Pacif. Osn.* dieselben ein ein weit mehres *jus in Eccl. tribuire* als der Religions Frieden und daß sie Krafft deßelben vor aller Gefahr einiger Beeinträchtigung ihres Rechts / bey den bloßen *facto possesſionis, usus, observantiæ & exercitii* derselben zulaßen / und dahero denenselben ein weit mehres als *sola emigrandi potestas* verstattet worden.

Chur Pfaltz will ferner von keinen Klagen dero Unterthanen wißen / sondern daß die *oppositio Corporis Evangelicorum* wider deßelben *liberum jus reformandi à proprio motu* herrühre; Wogegen dieses zwar zu gestanden/dabey aber gezeiget wird daß das löbl. *Corpus Evangelicorum* nicht ohn Anlaß mit Chur Pfaltz zu dieser Handelung gekommen / und Sr. Chur Fürstl. Durchl. nicht unbekant seyn könne wie Dero Land voller *lamentation* und Wehklagen.

Chur Pfaltz *formiret* endlich *statum controversiæ* gantz anders / als das Evangelische *Corpus* denselben vorgestellet hat / und fraget; Wann ein Catholischer Landes Herr einen Reformirten / deme das Land *cum omnibus Iuribus &c. ex capite amnestiæ restituiret* worden / *succediret* / und sich des von seinen Vorfahren nach

Be-

Belieben u. ohne *contradiction exercirten Juris reformandi* zu den Ende gebrauchen wil / damit Er unter seinen Unterthanen eine billige *æqualitæt* einführen / und denen täglichen Beschwerden aus dem Grunde abhelffen möge; Ob so dann ein löbl. *Corpus Protestantium* sich dagegen *opponiren* könne? *Resp.* daß durch den Westphalischen Frieden nicht allein die Chur-Fürsten zu Pfaltz / sondern auch die Unterthanen in der Pfaltz *ex capite amnestiæ* dergestalt *restituiret ut fruantur hac amnestia generali pari cum cæteris in ea comprehensis jure*, daß dieselbe auch *singulariter* die *Transaction in puncto gravaminum* mit angehe / und daß sie deßen allenthalben nicht nur *plenarie* sondern *plenissime* zu geniessen hätten. Und wird dabey ferner gezeiget / daß etwas gefährlich mit zum *fundament* gesetzet / es sey der Landes-Herr *in Ecclesiasticis & secularibus* ohne alle *restriction restituiret*, daß die Pfältzische Unterthanen auff gleiche maaße *restituiret* worden / daß die *restrictio in verbis*: Quibus ante motus Bohemicos gavisi sunt legen / daß das *jus reformandi art. 5. §. 30. Pacis Osn.* den *Statibus immediatis* wohl *accordiret*, aber wie man sich deßen gebrauchen solle dabey zugleich mit *disponiret*. Daß zu wünschen Se. Churf. Durchl. gebrauchten sich sothanen *Juris reformandi* eben so wie dero Durchl. Vorfahren gethan / und daß sie sich Dero und deren Herrn Vatters Churf. Durchl. eigenen Worthe erinnern möchten / wenn sie hiebevoren in unter schiedenen Schreiben

ben an die benachbahrte Ertz- u. Bischöfe bekant/ daß sie ihren Unterthanen in der Pfaltz *Statum Religionis pristinam* zu *conserviren obligiret* wären und darinne keine Aenderung machen dürfften 2c. daß die Einigkeit unter Dero Unterthanen bis dato leyder sehr schlecht sey. Und daß denen klagen der Außpurg. Confessions Verwanten abzuhelffen / nicht nöthig gewesen were / das gantze Reformirte Kirchen Wesen in der Pfaltz um zukehren. Aus obgedachter *hypothesi* u. *controversiæ statu*, will Chur Pfaltz / daß unter andern / *per Pacif. Osn. restituirten Juribus* Sr. Churf. Durchl. auch das *Jus reformandi competire* / daß sie darinne *absque manifesta infractione pacis Westphal. & imprimis art. 5.* von niemanden könten verhindert werden / zumahlen die Chur-Pfalzischen Unterthanen dabey *acquiescireten*. *Resp.* Die *libertas reformandi* were selbst *art. 5. §. 31. Pacif. westph. circumscribiret*, und daß übrigens die Evangelischen Stände sich dieser Sache bishero anders nicht als *intercedendo* angenommen.

Chur Pfaltz *prætendiret* ferner daß der Religions-Frieden denen Landes Fürsten das *Jus reformandi tanquam annexum superioritatis territorialis* beylege / und denen Unterthanen *diversæ religionis* das bloße *Jus emigrandi* verstatte / das *Edictum Ferdinandeum* were *ad hanc hypothesin* nicht *applicable*, so hätten auch die Pfalzischen Unterthanen über einige Gewalt sich bißhero nicht beschweret. *Resp.* wegen des

Beneficii Emigrandi were eben schon ausführliche Beantworthung geschehen / das *Edictum Ferdinandi I.* aber were hier allerdings *applicabel.*

Chur Pfaltz gestehet zwar ein / daß das *Ius reformandi per art. 5. §. 31. Pacif. Osn. per modum excepti limitiret*, meinet aber daß sothane *Exception* S. Churf. Durchl. nicht anginge. Worauff geanthwortet wird/daß wenn S. Churf. Durchl. das *Ius reformandi ex §. 30. d. art.* haben wolte / sie auch *Exceptionem in §. 31.* musten gelten laßen / zumahlen / die Pfaltzischen Untherthanen darinne *expresse* mit benand.

Chur Pfaltz machet ferner eine *distinction* und saget / daß *in Instrum. Pac. ex capite Amnestiæ* nur allein die Reichs Stände *Principaliter* die *Subditi* aber *per consequentiam restituiret* worden. Allein es wird darauff geantworthet; daß *in J. R. art. 3. §. 1. Status & subditi in uno contextu* beysammen stehen / auch *quoad beneficium restitutionis in pari causa & gradu*, und daß die Friedens-*Execution* in allen Kräyssen gewiesen/daß *subditi in Ecclesiasticis ad normam & statunm anni regulativi* auch *contra ipsos Dominos territoriales restituiret* worden. Der *Subditorum Palatinorum restitution in specie* betreffend / were deswegen *in* offt *alleg. §. 31.* klärlich *disponiret* / als welcher zugleich *restrictionem Iuris reformandi* in sich mit begriffe. Und wenn *Subditi Palatini* schon nicht *expresse contra Principem suum restituiret* weren / so weren doch das *fructus restitutionis ne quisquam ita restitutus a quocunque ulla ratione aut via turbetur art. 5. §. 31. &c. & ut turba-*

ti statim restituantur. Daß nun auch *Subditi Palatini Jura Eccl.* hätten / wäre oben satsam gewiesen / ja es were einmahl gewiß / daß Se. Churf. Durchl. Dero Pfaltzische Unterthanen anders nicht / als mit hinandsetzung und Vernichtung des Westphälischen Friedens-Schlusses darinne *turbir*en könten,

Wenn Chur Pfaltz vorgiebt / daß sie in denen geistlichen Güthern eine dinsame Verordnung so wohl vor die Catholischen als Reformirte Geistl. gemachet; So wird darauff geantworthet / daß S. Churf. Durchl. solches *in J. P. art. 5. §. 31.* zu thun nicht befugt / und daß die Reformirten Unterthanen dabey höchst beeinträchtiget worden; daß auch von seiten des *Corporis Evangelicorum* (wie Chur Pfaltz meinet) dem *Instrumento Pacis* kein ander Sinn gegeben würde / als welcher darinne klar vor Augen lege / und so wohl von Sr. Churf. Durchl. als Dero Durchl. Vorfahren *verbis & factis* wäre erkand worden; Daß man S. Churfl. Durchl. nicht gedächte aus einer gerechten *Possessione suorum Jurium* zu setzen / sondern daß dieselbe *J. P. & alia pacta & conventa* ihren Unterthanen unrechtmeßige Verordnungē *obtrudirt*ē / und durch allerhand *violente* Mittel / als durch drohungen / Straffen / Gefängniß / Gewalt / *militari*sche *Executiones* und gar *armata manu & cæde hominum*, wie an theils Orthen bekändlich vorgegangen / hindurch zu dringen gedächten.

(o)

Die *Raisonirende* Welt / über die *remarquabelsten* NOVELLEN Anno 1701.

MEla fuhr fort: Chur Pfaltz wil nicht / daß die beschehene Restitution des Chur-Fürsten Carls Ludewigs / cum bonis & Juribus &c. auff das Jahr 1618. sich restringiren laße; Es wird aber von den löbl. Corpore Protestantium, quod sic deutlich gezeiget / indem auch Chur-Fürst Carl Ludewig nachdemselben seine Jura active & passive respectu Exterorum & subditorum exerciret / daß derselbe diesen terminum in Ecclesiasticis & politicis agnosciret / und nach denselben viele Jura wieder an sich gezogen / wenn nun itzige Churfl. Durchl. sothanen terminum nicht agnosciren wolten / möchten jene vielleicht auch einmahl auffwachen und solche neue interpretationem J. P. zu des Chur-Pfaltzischen Hauses nachtheil sich zu nutze machen. Die Unter-

 thanen

thanen an sich hätten ex Instr. Pac. eine Schutz-Wehre ex certo & definito statu, so das Jus reformandi circumscribire. Und bliebe es einmahl dabey / daß wenn S. Churfl. Durchl. einiges Jus reformandi ex art. 5. §. 30. deduciren wolten / sie auch nothwendig die exception und limitation desselben ex §. 31. 32. müssen agnosciren; daß die Augspurgische Confessions-Verwante Reformirten theils sich nach dem Statu, qui ante motus Bohemicos fuit richten / die übrigen Augspurgische confessions-Verwante aber das 1624. Jahr pro termino & Regula hätten &c.

Es wird dabey Sr. Churfl. Durchl. zu Gemüthe geführet / was Sie selber am 5ten Jan. 1694. an Chur-Mayntz / und auch / als die Catholischen zu Gerichstetten in den versetzten Amte Bocksberg / das simultaneum ihrer Religion in die Reformirte Kirche daselbst einführen / und sich gewisser geistl. Gefälle anmassen wollen / an Würtzburg geschrieben; Wie Sie nemlich zwar einen grossen Eifer vor die Catholische Religion hätten / aber von der *disposition* des Westphalischen Friedens abzugehen nicht vermöchten. Und letzlich den Hn. Bischoff von Würtzburg ersucheten / die nachdrückliche Verordnung ergehen zu laßen / damit was gegen den Pfandes Verschreibungs *Recess* und *disposition* des *Instrumenti Pacis Westphalicæ* desfals verübet worden / föderlichst wieder abgeschaffet / alles in vorigen Stand ge-

gestellet / und dawieder künfftig auff keinerley Weise etwas weiter vorgenommen oder tentiret werden möchte. Wobey zugleich alle von Chur-Pfaltz zumachende Einwürffe aus den Wege gereumet werden Endlich negiret Chur-Pfaltz daß dero Unterthanen in der Pfaltz etwas genommen worden / was sie vormahls de facto vel Jure gehabt. ꝛc. und das S. Churfl. Durchl. nochmahlen in dieser Sache E. Löbl. Corpus Protest: weder pro Judice noch legitimo contradictore erkenneten. Resp. Es reime sich nicht zu sagen / man habe denen Evangelischen Untherthanen nichts genommen was ihnen de Jure & facto zustünde / angesehen man ihnen / wie oben gezeiget / præter solum Jus emigrandi wie wohl wieder Recht nichts einreumen wolle. Ubrigens prætendirten ein löbl. Corpus Evang. nicht Judex in dieser Sache zu seyn / und beschieden sich desfals gantz gerne aus den art. 5. §. 50. Instr. Pacis Sie könten Sr. Churfl. Durchl. aber auch nicht zugestehen / daß sie in propria causa richten und sine causa cognitione & contra Instrum. Pac. zu so grausamen Executionen schritten. Zu legitimos contradictores mache sie Instrum. Pacis Westphalicæ art. 17 §. 5. als wo enthalten. Quod omnes hujus Transactionis consortes universas & singulas hujus Pacis leges contra quemcunque sine Religionis distinctione tueri & protegere debeant, &c. daß bekandlich einige hohe Agnaten des

Chur-Hauses Pfaltz / welche ex corpore Evangelico seyn / hierine dieses absonderliche interesse hätten / daß J. Churfl. Durchl. denenselben casu successionis die Lande tam in Sacris quam profanis in eo statu laßen mußen / in welchen sie selbe empfangen ꝛc.

Chur Pfaltz meinet rechtschaffene Evangelische Christen könten an denen Catholischen Ritibus kein Aergerniß nehmen / und daß die dissidia zwischen beyden Religionen bishero bloß ex nimia inæqualitate hergekommen. Resp. daß wegen der großen Ungleichheit der rituum zwischen beyden Religionen / die Evangelischen an den Catholischen vielen euserlichen Sachen nothwendig ein Aergerniß nehmen müsten; Wenn aber die nimia inæqualitas bißhero viel dissidias & Rixas causiret / warum S. Churfl. Durchl. diese Maxim in Dero Herzogthum Pfaltz Neuburg aus solchen Löbl. considerationen nicht ebenfals gefolget / alwo die Evangelischen nicht mehr in conformität des Wesiphälischen Friedens wolten gelitten werden. Daß wenn Sr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz gantzes reformations-Werck dem Westpälischen Friedens-Schluß zu wieder (wie in obigen genugsamen erwiesen) so würde die gerühmte æqualität eben so wenig bestehen können / insonderheit da dieselbe in rei veritate summa in æqualitas & injustitia wäre / indem

das

das eine Theil das seinige mit den andern über die helffte theilen müßen / da hingegen dieser theil von den seinigen gar nichts mißen dürffte.

Chur-Pfaltz vermeinet/daß die introductio Simultanei im Westphälischen Frieden respectu der Pfaltz so wenig verbothen / als sie im Riswickschen Friedē zugelaßen worden. Weil es diesfals bloß auff Sr. Churfl. Durchl. freyen disposition ankehme / So würden dieselbe sich darinne nichts vorschreiben laßen. Resp. Wie weit Sr, Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz Macht haben nach den Westphälischen und Riswickschen Frieden zu introduciren were solches in jenen durch die ausdrückliche Worthe in statu quo ante motus bohemicos, in diesen aber durch die deutliche circumscription, in statu quo nunc ausgemachet; Allein wenn man solche Frage auch bey seite setzen wolte / so were ja GOtt in Himmel zu erbarmen / wie das simultaneum und die æqualitet von den Catholischen theile bishero wäre beobachtet worden; Gestalt man denen Evangelischen in den Amte Germersheim weder das Cöercitium religionis noch Ihr exercitium in loco privato propriis sumtibus habendum verstatten wolle.

Chur Pfaltz wendet weiter ein / daß die Evangelischen Untherthanen ihre Bona Ecclesiastica niemahlen nomine proprio sed Principis administrireten auch nach der angeordneten admodiation ihre vorigen reditus allemahl

 richtig

richtig genoßen. Resp. Daß solches freylich an deme daß sie selbige Principis nomine administriret/daß aber der Landes Herr krafft des Westphälischen Friedens und seiner anderen theuren Zusagen/ solche administration, wie sie von denen/welche sie ante motus Bohemicos in Possess gehabt/ verwaltet worden/ solches noch ferner zu verstatten und sie dabey zu erhalten schuldig; daß was solchen zu wider vorgenommen würde/ aller dings eine offenbahre contravention Pacis zu nennen; Was endlich die rechtmäßigen Besitzer der geistl. Güther durch die bisherige administration vor Vortheil gehabt/ were daraus abzunehmen/ daß sie voriges Jahr über 60000 Gülden dabey einbüßen müssen. Chur-Pfaltz wil ferner den Hällische Recess als unkräfftig und unvollzogen anfechten/ es wird aber dagegen gezeiget/ daß weil S. Chur-Fürstl. Durchl. und dero Vorfahren in vielen Stücken/ wo er ihnen vortheilhafftig denselben verbis & factis agnosciret und ratificiret, so weren dieselbige auch dasjenige zu leisten schuldig/ was sie Krafft deßelben übernommen. Letzlich wird so wohl von seiten Sr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz/ was sie in Dero final Resolution angeführet/ als auch was von dem löbl. Corpore Evangelicorum dagegen geandworthet worden in einer Summa kürtzlich wiederholet; Und gleich wie schließlichen Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenb. und das löbl. Corpus Protestantium Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. auffrichtige intention, unverfälschte

Freund-

Freundschafft und vertrauliches Verständniß/ mit allerseits Religions Verwanten Herrn Churfürsten/ Fürsten und Stände außersten Fleißes zu cultiviren/ und daß Sie/ wo sie sine jurium suorum præcipuorum læsione, und ohne bey dero Chur-Hauß und der werthen Nach-Welt/ einige schwere verantworthung und reproche auff zu laden/ immer könten/ alle mögliche deferenz gegen dieselbe bezeigen würden/ in gegenwärtige Contradiction auch sehr ungern und gegenwillen verfallen wären/ versichern; also meinet ein löbl. Corpus Protestantium hingegen/ daß wie sie alles mit unpræoccupirten Gemüthe erwogen/ so könten sie sich nicht bewegen laßen von einer so rechtmäßigen Handelung und contradiction abzutreten/ und Dero Bedrengte Glaubens-Verwante in der Pfaltz einer arbitrairen Gewalt zu abandoniren, daß sie solcher Gestalt den Religions-Frieden und das Instrumentum Pacis nicht könten mit Füßen treten laßen. Sie führen dabey Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz zu Gemüthe/ was die Religions-Verfolgung in den vorigen Zeiten bereits vor unruhe und übel im Reich verursachet. Daß sie ein mehres nicht verlangeten/ als was in Instrumento Pacis vor sie versehen/ und daß sie sich bishero des Juris talionis aus billigen Gemüthe enthalten. Daß sie endlichen der gäntzlichen Zuversicht lebeten/ es würde alle Christliche/ Friedliebende und Patriotische Gemüther dergleichen Gewaltsame/ dem Westphälischen und Riswickschen

Frieden schnurstracks zu wider lauffende Drangsalen detestiren/ und die aus den Westphälischen Frieden dazu verbunden noch dazu die nöthige und schleinige remedur würden befödern helffen.

Nach diesem überreichete Cosmus der Versamlung nachstehende curieuse Grab-Schrifft auff Pabst Innocentium XII. welche ein Janseniste auff gesetzet.

Pignatelli Nobilissimo genere Satus
INNOCENTIUS XII.
Pontifex Maximus,
Pastor Ecclesiæ bonus
Pater Pauperum,
Romanorum Imperator Pius, Augustus,
Vixit:
Regnabit.
Stupete Romani! Ne potismum ausus est,
non amare,
Et ad tempus delevit
Quantus illi Honos
Si Lojolitarum Arcesiaculatus
Grave ne rediret superbæ gentis seculum
Sinensium profanos ritus
nova monstra
delevisset.
Curaverat tamen
At, proh dolor! noluit mors invida,
Flete boni!

Hoc

Hoc sepulcrum vivens sibi condidit,
Hic jacet
Corpus:
Manus Pauperum ad Cœlestem Jerusalem
deportaverunt
Animam
Abi Viator!
Luge!

Folgendes Epitaphium aber stehet würcklich auf seinem Grabe/ darinn enthalten/ daß er der irrdischen Güter nichts geachtet/ indem er Selber sehr wenig/ die seinigen gar nichts/ die Armen aber alles genossen/ Er habe darum gelebet/ daß er der Welt den Himmel durch öffnung des Jubel-Jahrs öffnen/ und sey gestorben/daß er denselben nicht wider zuschließen möchte.

INNOCENTIO DUODECIMO,
Pontifici Optimo Maximo
Qui ex Terra
Sibi pauca, suis nihil, Egenis omnia,
Ut Cœlum quoque Mundo elargiretur
Vixit,
Dum Jubilæum aperuit,
Exstinctus est, ne clauderet.

Hiernechst fieng Trasibulus an/ wir wollen den ehrl. alten Vater mit seiner Grabschrifft ruhen laßen und uns bey denen lebendigen umsehen/ was man in

Teutsch-

und sonderlich am Keyserl. Hofe für mesures nehmen will / wegen des alzuwol bekandten Spanischen Testaments so letzt verstorbener König unterschrieben? daselbst am Keyserl. Hofe setzet man sich in bestmöglichste Positur, wie denn deswegen an die meisten deutschen Chur- und Fürsten / auch an ausländische Potentaten Gesandten abgeschicket worden. Und weil insonderheit Mayland ein Deutsches Lehn / und also per Testamentum nicht darüber kan disponiret werden / so dürffte man zu erst selbiges Hertzogthumb zu behaupten suchen. Denn daß Mayland eine Provintz des heil. Römischen Reichs sey / ist unstreitig / und mag dahero von niemand rechtmäßig beseßen werden / als der es von der Römischen Keyserl. Maj. zu Lehn trägt. Es ist auch bißhero von der Cron Spanien nicht anders / als unter diesem Titul beherschet worden. Maßen als Anno 1535. der letzte Hertzog von Mayland aus dem Hause Sforza Franciscus II. verstorben / und König Franciscus I. in Franckreich / wegen seiner Aelter Mutter Valentina die darauff habende Prætension bey Keyser Carolo V. starck urgirte, auch einige Hoffnung hatte / daß einer seiner Söhne damit solte investiret werden / dachte der Keyser / er wäre sich selber am nechsten / und belehnte seinen Sohn Philippum / nachmals König in Spanien damit / vermeinende es sey so wohl erlaubt / die Seinigen vor andern zuversor-

sorgen als vormahls Rudolpus I. welcher das ans Reich verfallene Oesterreich und Schwaben seinen beyden Söhnen Alberto und Rudolpho zur Lehn gereichet.

Was die Stadt Mayland / so des gantzen Landes Haupt anlanget / kan ich nicht umhin eine genaue Beschreibung von selbiger mit zu theilen / weil der Zeit fast in allen Orthen davon Meldung geschihet; diese Stadt ist eine von den grösten und reichsten in Italien / ja gantz Europa / und weil ihre und des gantzen Hertzogthums Fata und Veränderung meist einerley so will ich dieselbe nur kürtzlich erwehnen. Sie ist von den alten Galliern lange vor Christi Geburt erbauet / ihnen aber nach hero von den Römern entwaltiget worden / deren Keyßer verschiedene mahle ihre Residentz daselbst gehabt. Nach der Zeit hat sie von den Ost- und West-Gothen / ingleichen von den Hunnen viel ausgestanden / wie den Anno 539. der Ost-Gothen König Viiiges die von dem berühmten General Belisario kurtz vorhero eingenommene Stadt Mayland wider erobert / wobey über 300000 Menschen durch Hunger und Schwerd umbkommen. Auff diese folgte in Mayland das Longobardische Regiment / welchem aber Keyser Carolus M. ein Ende gemacht / von welcher Zeit an Mayland samt der gantzen Lombardey ein Stück des Römischen Reichs geblieben / weswegen sich auch die Keyser allezeit zu Mäyland mit einer eisernen

Kro-

Krone krönen laßen. In diesen Stande wuchs sie so / daß sie über alle Nachbaren zu befehlen hatte / und in den damahligen Kriegen sich mehrenteils den Keysern wiedersetzte / ward aber über ihr Glück / zum grösten Ruin, gar zu stoltz / dahero sie Keyser Fridericus II. Anno 1158. gewaltig demüthigte. Welches die Mayländer so verdroß / daß sie als Anno 1160. die Keyserin aus Curiosität die Stadt zu besehen dahingekommen war / sich empöreten / dieselbe nackend auff einen Esel mit dem Gesichte hinterwerts satzten / ihr an statt des Zügels den Schwantz in die Hand gaben / und in dieser Equippage durch die Stadt führeten / die Keyserl. Besatzung aber erwürgeten. Der Keyser belagerte sie wegen dieses Muthwillens / und erfolgte die Ubergabe Anno 1162. d. 3. Martii, da er die gantze Stadt bis auff 3. Kirchen / in Grund zerstören / auch den Boden umackern / und mit Saltz bestreuen laßen. Und eben bey dieser Eroberung hat sich begeben / was Cranzius schreibet / daß ein jeder von denen gefangenen Mayländern / den Esel darauff sie die Keyserin vor 2. Jahren zu reiten genöthiget / mit den Zähnen eine Feigen aus den Hintersten salva venia klauben müßen / wenn er anders sein Leben salviren wollen / da denn viele sich gefunden / die lieber den Tod / als ein solches Leckerbißgen erwehlet. Doch die entflüchteten baueten Anno 1171. unter der Protection Pabst Alexandri III. mit Hülffe der benachtbarten

ihre

ihre Stadt wider/und nachdem sich die Turriani und Visconti lange gezancket/behielten endl. die letztern die Oberherrschafft über Mayland/wurden auch nicht allein in solcher von Keyser Henrico VII. bestätiget/ sondern auch zu Reichs-Stadthaltern in der Lombardey gemacht. Johannes Gasentius Visconti erhielte Anno 1395. von Keyser Carolo IV. den Hertzogl. Titul/ weil aber seine Söhne ohne ehliche Erben verschieden/ so kam die Prætension auff seine mit dem Hertzog von Orleans verehlichte Tochter Valentina/ woraus hernach die blutigen Kriege entstanden. Uber dieses stund auch Keyser Fridericus III. und König Alphonsus in Castilien nach dem Herzogthumb/ welches aber der schwächste Prætend. Franciscus Sfortia ein tapferer General behauptete. Wie es aber nach Abgang seiner Posterität durch Keyser Carolum V. an Spanien gediehen/ ist oben schon gemeldet/ und nur dieses dabey zu errinnern/ daß die Italiener sagen/ der König in Spanien behersche die Sicilianer mit Gelindigkeit/ die Neapolitaner mit Scharffsinnigkeit/ und die Mayländer mit großer Autorität; oder die Gouverneurs pflegen die Unterthanen in Sicilien zu benagen/ in Neapoli zu eßen/ in Mayland aber gar zu verschlingen. Sonst ist merckwürdig/ daß Mayland 40. mahl belagert/ und 22. mahl eingenommen/ auch ihrent wegen viel Schlachten gehalten worden

den / darunter insonderheit die Caravas, Agnadel, Rivalta oder Ripalta (welches nur eine Schlacht bedeutet) 1509. die zu Novara, 1512. die zu Marignano 1515. die zu Bicoque. 1521. die zu Pavia 1524. die zu Ladriano 1528. die am Fluß Ticino 1536. die zu Cremona 1545. sehr berühmt. Dahero einige das Sprichwort: Qui voudroit accomoder l'Italie, il faudroit ruiner Milan, dahin auslegen / man müße diesen Ort als einen rechten Zanck-Apffel / umb die Ruhe Italiens bey zu behalten / verstören / welches doch andere von Ausbereitung der Mayländischen Handlung durch gantz Italien verstehen.

Trasibulus setzte seine Rede fort / sagend: jüngst habe der werthen Versamlung den solennen Krönungs actum Sr. Königl. **Mayst. in Preußen** 2c. communiciret / voritzo aber sind mir zu handen kommen diejenige Solennitäten welche zu Cleve an dem Crönungs-Tage Ihres allergnädigsten Königs uff folgender Weise celebriret worden:

Nach deme Vor- und Nachmittag geprediget / das Te DEUM Laudamus gesungen / statlich musicirt / zwischen und nach denen Predigten alle Glocken geläutet worden / sind einige Compagnien von Junggesellen und Bürgern auffs beste mondirt / mit ihrem Gewehr / Fahnen / Trommeln und Hautbois auffgezogen / welche sich auff die Reit-Bahn gegen das Schloß über postirt / und 3. mal Salve gegeben

ben; Mitten auff dem Schloß-Platz war ein gebratener und mit Hünern gespickter wie auch mit übergüldenen Hörnern und Laubwerck gezierter grosser Ochs, der biß 1000. Pfund gewogen, also auffgerichtet und erhöhet, daß man ihn überall sehen können. An der Seiten des Schlosses floß rother und weisser Wein aus einem Adler, wie aus einer Fontaine, unter das Volck. Die armen Leute flogen auff den gebratenen Ochsen zu, nicht anderst als die Krähen auff ein Aaß; So wurde auch der hervorspringende Wein von unzehlich vielen begierigen Händen in schmutzige Hüte und Mützen aufgefangen, und mit großen Appetit getruncken. Auff den langen Saal des Schlosses waren unter der Direction des Herrn Landdroßen, Frey-Herrn von Spaen, 3. große Tafeln angerichtet, es erschienen dabey die Herrn Räthe aus allen Collegiis, einige von den Herrn Landt Ständen, die Magistrats Personen, so dann Geistliche Civil und Militair bediente. Die Gesundheit des neuen Königs, der Königin, des Kron-Printzen, der Königl. Waffen rc. gieng unter der Lösung der um das Schloß geflantzten Stücke und Blasung der Trompeten, lustig herum; So hat auch der Magistrat in die Klöster und Armen-Häuser eine Qvantität Wein bringen, und die gemelten Leute samt denen Bürger-Officiren absonderlich tractiren lassen. Inzwischen zündete man in und außer der Stadt allerhand schöne Freuden-Feuer an. Auf dem Clevischen Berg that sich ein hell-leuchtende hohe Piramide hervor. Beym Schloß wie auch auff der Reit-Bahn wurden unterschiedliche auff hohen Pfälen stehende Pech-Tonnen angesteckt, und Raqueten in die Lufft gespielet. Des Herrn Landdrossen Frey-Herrn Blaspiels und andere Fürnehme Häuser waren mit brennenden Fackeln, gleich als mit Palisaden, umgeben; Alle und jede Häuser mit unzehlich vie-

len

len inwendig an die Fenster gar ordentlich rangirten Kertzen / welches gar artig anzusehen war / ausgezieret / und also die gantze Stadt in ein liebliches Feuer gesetzet. Man sahe unter andern folgende curieuse Inscriptiones mit illuminirten Buchstaben hervor leuchten:

Über der Schloß-Pforten:

Quæ domus Electoris eram, nunc Regia facta,
Exultans Regi gaudia mille precor.

Uber der Mitteln-Pforte an der einen Seite.

Clivia læta novam Regis venerare Coronam.
Luminibus radient, Curia, porta, Fores,
Non tamen hæc facibus tantum, sed & incola gratus.
Devoti Flammis ardeat obsequii.

An der andern Seite.

Qui sapit, ut Salomo, Salomonis adæquat honores,
Plaudite Cliviaci gestibus, ore, manu!
Vivat Rex Fridericus I. Reginaque vivat
Regius & Princeps Brennaque tota domus!

An des Herrn Hof-Commissarii Schöplenbergs Hauß!
draußen bey der großen Linde.

Post a coronandi lætissima nuncia Regis.
Attulit & Vivat Rex novus ergo, canit.

An der Hof-Apothecke.

Nunc Superans Atavos major Majoribus esto
Ense tuendo thronum. Rex Friderice tuum.

Die *Raisonirende* Welt/ über die *remarquabelsten* NOVELLEN Anno 1701.

COsmus fieng hierauff an: Es ist nicht zu beschreiben die ungemeine Freude/ welche an dem Crönungs-Fest S. Königl. Maj. in Preussen ꝛc. in allen Dero Landen und Provinzen von Deroselben getreuen Unterthanen verspühret worden/ viel tausend Vivat erschallten an selbigen Tage auch in den geringsten Flecken und Dörffern/ zugeschweigen der prächtigen und herrlichen Solennitäten so in allen Städten und Vestungen celebriret worden; Ein gelehrter Mann wolte hierinn auch seine aller unterthänigste devotion gegen Sr. Königl. Maj. an Tag legen in nachstehenden curieusen chronodistichis

CHRONODISTICHORUM HEPTAS.
in memoriam Coronationis

Serenissimi & Potentissimi Principis ac Domini
Domini
FRIDERICI. I. REGIS PRUSSIÆ.

I.

A Iano DICtI MensIs ter SeXta PotentI
te LVX, eX Voto, PrVſſIa, Rege beat.

II.

MarChIa Vt eXVLtes, eXVLtet IsqVe BorVſſI,
SCeptrIger ELeCtor RegIa SCeptra CapIt.

III.

QVIsqVIs Me DIgnè VenerarI qVærIt, In
ILLo
præ reLIqVIs parIter SVrget honorIs apeX.(a)

IV.

DaI-Des In-VentVs erat qVIa SerVVs IöVæ,
ſanCto oLeo VngIt eVM prona Pronœa
ſVo. (b)

V.

eIVs ConſIstet VegetantI robore nIXVs,
ne Labet, & IoVæ DeXtra tenebIt eVM. (c)

VI.

QVI noVa ſVbIVngIt DILapsIs teMpora, SCeptrIs
prIVatIs & Reges, InſtItVItqVe noVos. (d)

VII.

Vt ſapIat ſapIens, Dat res noVIſſe profVnDas
qVI noVIt tenebras, LVX CVI perpes aDeſt. (e)

(a) I. Sam. 2. v. 30. (b) Ps. 89. v. 21. (c) ib. v. 22. (d) Dan. 2. v. 21. (e) ib. v. 22.

Die

Die sämtliche Gesellschafft delectirte sich sehr an diesen Zeilen und rühmten des Autoris geschickte Feder. Sonsten observiret man anjetzo bey der Erhöhung Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg zum König in Preussen in dem Churfürstl. Collegio folgende curieuse Entheilung der gedritten Zahl:

Das vollkommene dreyfache Drey
Der dreymahl drey Churfürsten
Des heiligen Römischen Reichs:
Drey Ertz-Bischöffe:
Maynz / Trier / Cölln:
Drey Könige:
Böhmen / Sachsen / Brandenburg.
Drey Hertzoge:
Bäyrn / Pfaltz / Hanover.

Inzwischen erhielte Trasibulus ein pacquet Brieffe von der Post / welche er öffentlich entbrach und unter andern curieusen Sachen folgendes antraffe:

Königl. Dänische Anzeige

Wegen noch nicht ausgezahlten in den Draventhal Tractat versprochener 260000. Rthlr. und dagegen prætendirenden Compensation und Liquidation

Es sey annoch ausser Zweiffel erinnerlich / was Gestalt Ihro Königl. Maj. zu Dännemarck des Hn. Hertzogs zu Holstein-Gottorf Durchl. in dem zu Draventhal geschlossenen Tractat 260000. Rthlr. auszahlen zu lassen / versprochen / dem

 sie

sie dann auffrichtig nachzukommen / und die ubrige zu Deroselben und Ihro getreuen Unterthanen Beschwerde verabredete conditiones bonâ fide zu erfüllen gemeinet wären; zu welchem Ende gedachte Sum̃en bereits in naturâ nach Hamburg umb daselbst ohnverzüglich paar entrichtet zu werden/ überbracht worden; gleichwie nun allerhöchste Königl. Maj. solcher gestalt zu præstiren bereit seyn / wozu Sie sich anheischig gemachet; so erfodert auch die obligatio reciproca, und die bey solchen Handlungen der selbst redenden Billigkeit nach hergebrachte Schuldigkeit / daß Hochged. Ihro Durchl. Dero Orts das jenige wozu Sie sich verbunden/ gleichfalls zu præstiren sich nicht entgegen seyn lassen. Gleich wie aber gedachter Draventhal. Tractat kaum geschlossen gewesen / als ab Seiten der Gottorffischen Ministrorum man selbigen so fort öffentl. contraveniret; welche befrembdl. Bezeigung sattsam an den Tag liege/ daß man Fürstl. Seite abermahls alles dasjenige/ so durch gemeldten Draventhal. auch vorhergehenden Tractaten versprochen zu eludiren/ und nach würcklich empfangener / und zu Königl. Maj. Nachtheil besorglich anwendender ansehnlicher Summen Geldes Ihro nicht die geringste Satisfaction so gar in denen offenbahresten gerechten Befugnüssen wiederfahren zu lassen gemeinet; und dann bey so bewanden Umständen Ihre Königl. Maj. nicht voreilig vermuthen/ gemeldte Gottorffische Ministri ihrer vormahligen

gen Gewohnheit nach dieses Dero in aller gesunden Vernunfft und Billgkeit gegründetes Verlangen aller Orten verschreyen / auch inner- und ausser Reichs vorgeben möchten / als wann Ihre Königl. Maj den Draventhal. Tractat nicht erfüllen wolten; So hätten sie zu Bezeugung Dero auffrichtigen Intention und rechtmäßigen Verlangens bey dem Reichs-Tage dienlicher Orten nachrichtl. bekannt zu machen / ihrem Ministro allergnädigst befohlen; Was gestalt sie vor Auszahlung obged. Summen Geldes die adimplirung folgender Conditionen verlangen / deren theils als kundbare Contraventiones des letzten Tractats zu redressiren theils aber künfftig bonâ fide zu præstiren wären; als nemlich.

1. Daß sie wieder den Buchstabl. Inhalt des 3ten Articuls des Draventhal. Tractats unternommene einseitige Decretir- und Exequirung der immission in das Gräfl. Rantzenauische im Hertzogthum Schleßwig belegene Guth Linwith, als eine importante Contravention redressiret / und eine bindige Versicherung / daß dergl. künfftig nicht mehr geschehen solle / gegeben werde.

2. Daß / da nach Anweisung des 1ten Articuls des Altonaischen und den 4ten separaten Articul des Draventhal. Tractats des Herrn Hertzogs Durchl. auf alle bey den Käyserl. Reichs-Hoff-Rath wieder das Fürstl. Hauß Ploen hangende Pocesse renunciiret / und das Anno 1681.

den 16ten Aprilis zwischen beeden Fürstl. Häusern errichteten gewissen pacti ungeachtet dannoch der Herr Hertzog von Ploen aus der ruhigen Possession des von Königl. Maj. zu Dännemarck zu Lehn rührenden / und der Insul Arroë belegenen Guths / GOttes Gabe genannt / armatâ manu verdrungen worden / Sr. Durchl. deßfalls gebührende Restitution wiederfahren / Ihrer Königl. Maj. aber wegen der in Ihro Lehn-Herrligkeit und unstreitigen Territorio verübten militarischen Gewalt zulängl. Satisfaction gegeben werde.

3. Als auch dem Artic. 3tio des Draventhal. Tractats schnur stracks zu wieder / der Herr Hertzog zu Holstein-Gottorff aus denenjenigen Aemptern und Dominial-Gütern / welche denen abgetheilten Herrn der Königl. Linie ehemahlen von den Königen von Dennemarck aus ihren erblichen Antheilen eingereumet worden / mit welchen das Hauß Gottorff nichts gemein hätte / demnach zu gemeiner Lands-Contribution gleich andern adel Gütern gezogen und den halben Theil dessen / so Sr. Königl. Maj. allein gebührete / sich wiederrechtlich attribuiret / und durch diese befrembdliche Bezeugung sattsam an den Tag gegeben hätte / was man für Gefährligkeiten im Sinn habe; So verlangen ihre Maj. auch dieser Contravention halber zu reichliche Satisfaction nebst der Versicherung dergl. ungebührliche anmuthungen künfftig zu unterlassen.

4. Daß des Herrn Hertzogs zu Holstein Gottorff Durchl. nach Anweisung des 9ten Articuls offtged. Draventhal. Tractats die von seinen Auxiliar-Troupes nach den 14. August. 1700. aus der Graffschafft Delmenhorst an Contributionen eingetrieben- und würcklich gehobenen ansehnl. Summen nebst übrigen Schäden und Kosten von denen 260000. Rthlr. nach gehöriger Liquidation sich abkürtzen lasse; Wie dann das Fürstl. Hauß Lüneburg sein von solchen Contributionen genossenen Antheil zu restituiren bereit / und hingegen was die andere empfangen / noch zur Zeit nicht zurück gegeben sey; daher Hochgedachte Ihre Durchlaucht-selbiges Quantum aus der Schwed. Kriegs-Casse oder wohin selbiges verwandt / wiederum zu begehren habe.

Ferner

5. Daß vermöge des 7ten Articuls des Glückstätt. durch den Draventhal. Tractat confirmirten Vergleichs des Herrn Hertzogs Durchl. den von Anno 1658. und 1665. verkürtzten und auff 11000. Rthlr. sich belauffenden Viehe-Zoll / welche man / ohngeachtet es eine liquide prætension sey / Dennoch bißhero nicht erhalten können / cum interesse und den Vorbehalt dessen entrichte / so nach

 erfolg-

erfolgter Untersuchung Ihre Königl. Maj. ex hoc capite noch ferner von folgenden Jahren gebühren werde.

6. Als auch in Anno 1634. die Insul Nordstand / und einige im Ambt Hussum und der Ends belegenen Ländereyen Fürstl. Antheils durch die Seefluth überschwemmet / und daher auff Gottorffisches inständiges Verlangen Anno 1652. bey die 900. Pflüge von dem daher rührenden Matricular Contingent abgeschrieben und rabattiret worden; Inzwischen ein Theil solcher Landereyen seither den wiederum bedrohet worden / Ihre Königl. Maj. aber in regard einiger Dero an der Elbe belegen / und gleichfalls von geraumer Zeit überschwemmeten Ländereyen in Catastrostehen geblieben; so begehren allerhöchstged. Königl. Maj. daß nach Inhalt des Articuli 4ten des Glückstätt. durch den Draventhal. Tractat erneuerten Recesses itztged. massen wieder bedrohete Ländereyen der Lands-Matricul wiederum inseriret werden mögen / und daß auch Ihro vorher dieses Puncts halber ein Gnügen geschehe.

Da auch schlieslich Ihro Königl. Maj. verschiedene Fürstl. Gottorff. Umschlags obligationes in Händen hätten / so prætendirten dieselbe solche als liquida billich mit eingangs erwehnter Summa der 260000. Rthlr. zu compensiren / massen bey außgebliebenen Zinsen keine Loß-Kündigung noch Umschlags-Rechte von nöthen.

Gleich

Gleichwie nun jetzt angeführte Puncta so beschaffen / daß ein jeglicher unpassionirter derselben Königl. Seite verlangende vergnügliche Erledigung um so mehr approbiren wird; als bekannt / wie bey Errichtung des mehr angeregten Draventhal. Tractats es zugegangen; als verhoffen Ihro Königl. Maj. man werde dieses Dero in der selbst redenden Billigkeit gegründetes Verlangen nicht allein mit appuyiren helffen / sondern auch des Herrn Hertzogs zu Gottorff Durchl. dahin zu bewegen belieben / damit sie mit eben-mäßiger auffrichtiger Begierde gleich Königl Maj. es zu thun bereit wären / præstanda præstiren mögen.

Als nun die Gesellschafft völligen Inhalt hiervon vernommen / setzte Trasibulus fort: Es ist viel zu frühe / daß zwischen diesen beeden hohen Häusern neue Mißverständniß sich wieder hervor thun solte / da kaum der Friede geschlossen und erneuert worden / der Höchste gebe / daß durch hohe Mediation die im Weg stehende streitige puncten dergestalt beygeleget werden mögen / daß Dero gantzes Land eines beständigen Friedens sich zu erfreuen habe. Mela fieng hierauff an in

Franckreich

ist d. 5. Jenner dieses Jahres der Staats-Secretarius Marquis de Barbesieux nach einer 5tägigen Kranckheit in 33. Jahr seines Alters / zu Versailles verstorben. Es hieß der verstorbene Ludovicus Franciscus le Tellier Marquis von

Barbesieux Königl. Staats-Secretarius in den Kriegs-Sachen/Cantzler der Königl. Ritter-Orden und Groß-Vicarius des Ordens de Nôtre Dame du Mont. Carmel. bey Lebzeiten seines Vaters hatte er die Anwartschafft auff das Staats-Secretariat, welches er auch 1691. nach dessen Tode angetreten / und sich noch selbigen Jahres am 12. Octob. mit der Mademois. von Usés, des Hertzogs dieses Nahmens Tochter/ vermählet / die aber Anno 1694. d. 4. May. zu Versailles verstorben/und ein eintziges nachlebendes Fräulein nach sich gelassen. An. 1696. d. 11. Jenner ward Maria Theresia Delphina d' Alegre seine andere Gemahlin / die er nebst etlichen Kindern nach sich lässet. Von diesem Verstorbenen Marquis hat der jetzige König selber gesagt/ daß er ein grosser Mann solte geworden seyn/ wann er bey Leben geblieben; dessen erledigte chargen sind folgender Gestalt vertheilet; das Secretariat von denen Kriegs-Sachen bekam der Königl. General Controlleur der Finanzien / Mr. de Chamillard, mit dem Bedinge/ daß er an eine jede von den 3. Nachgelassenen Töchtern des Verstorbenen 100000. Pfund / und über diese noch andere 300000. Pfund/ als auf welche Summa der Marquis de Barbesieux einen Gnaden-Brieff gehabt/bezahlen soll. Die Groß-Cantzler Charge von dem Orden des Heil. Geistes / ist dem Königl. Staats-Secretario Johanni Baptistæ Colbert, Marquis de Torcy, zu theil worden / mit der

Er-

Erlaubniß/ daß er sein bey bemeldten Orden bißhero gehabtes Groß-Schatz-Meister-Ampt verkauffen möge. Er muß zwar 200000. Pfund an Mr. Gilbert Colbert Marquis de St. Povange ausgeben/ hat aber deswegen ein Brevet bekommen/ daß ihme eine gleiche Summa von seiner jetzigen Verwaltung solte aufbehalten seyn. Groß-Schatzmeister des Ordens wird erstgemeldter Mr. de St. Pouange Königlicher Cabinet-Secretarius, wofür er 350000. Pfund geben muß/ nemlich 150000. Pfund über das/ was er von Mr. de Torcy empfangen/ daß also dieses 400000. Pfund werthe Amt/ ihn nicht mehr als 150000. Pfund kostet. Ferner starb d. 6. Jenner der Herr Toussaint Rose Rath und Cabinet-Secretarius, auch Præsident in der Rechen-Kammer/ ohne einige Sacramenta empfangen zu haben.

Item ist daselbst gestorben der General Lieutenant Stouppa von des Königs Armee und Obrister über das Schweitzer. Regiment Garde zu Fusse im 80. Jahr seines Alters.

Sein Schweitzer Regiment hat der König an Mr. de Zurlauben gegeben.

Sonsten verlautet auß Franckreich/ daß dasiger König denen Holländern eine Zeit bestimmet/ binnen welcher sie sich erklären solten/ ob sie seinen Enckel den Duc d' Anjou vor einen König in Spanien agnosciren wolten oder nicht? weil nun die Zeit verflossen/ wartet jederman mit Verlangen/ was sie thun werden? Thrasybulus ver-

setzte

setzte hierauff: So viel die letzten Brieffe geben/ so haben die Herrn Staaten von Holland obbemeldten neuen König gratuliret/ jedoch mit Ansuchung daß zu Befestigung der neuen Freundschafft zwischen beederseits und andern hohen Potenzen gewisse Tractaten auffgerichtet und geschlossen werden mögen; ob aber solche gratulation nicht par force geschehen / kan jederman leicht ermessen / und weiß Franckreich wohl / daß sothane Complimenten so vesten grund nicht haben / sonderl. weil Engel- und Holland mit Ernste sich armiren und in gute Positur zu stellen gesonnen sind / unter dessen aber um die Zeit zu gewinnen dergleichen flatterien gebrauchen/ stehet also zuerwarten / was für leges Franckreich und Spanien denen Holländern vorschreiben werde/ nach welchen sie sich erklären sollen. Cosmus replicirte: Es ist wohl zu gläuben / das Engel- und Holland sich bemühen werden / so lange piano zugehen / biß sie sich ingleichmäßige gute positur als Franckreich stehet / werden gesetzet haben/ ob aber Franckreich so lange nachsehen werde ist eine andere Frage und schwerlich zu hoffen; In

Engelland

sitzet nun würcklich das neue Parlement, von den man gute Hoffnung hat / daß es denjetzigen König Willhelm mit nachdrucke secundiren werde / bevorab was die Spanischen affairen betrifft und denn / wer nach Absterben des König Wilhelms

helms im Reiche succediren solle / gewissen Schluß fassen werde; Thrasybulus erwiederte hierauff: Ich muß bekennen / daß das jetzige Parlement in Engelland zwey recht importante Sachen zu überlegen habe/ dann wer nur jetzige Conjuncturen ein wenig genau betrachtet/ wird bekennen müssen/daß in langer Zeit so wichtige Materien nicht auff das Tapet gekommen/ deswegen jetziges Parlament desto grössere prudence anzuwenden hat / daß es dereinst nicht gezwungen werde/ ihren verjagten König Jacob oder Printz Wallis wider willen die Engelland. Crone auffzusetzen; So stehet auch nicht minder Engelland in Gefahr / wann es betrachtet / daß ein Frantzösisch. Printz die Spanische Crone behaupten solle/ wodurch Franckreich und Spanien vereinbaret und ihre Kräffte zusammen gesetzt werden / da sonst Engellands gröstes Staats Interesse war/ diese beede Reiche in steter Eifersucht und Mißtrauen zu unterhalten und wann ein Theile den Kürtzern gezogen / allezeit den Schwächesten beyzustehen / damit der stärckeste wieder zur Gleichheit gebracht würde/ Dannenhero ein gewisser Engelländischer Staats-Mann Groß-Brittannien das Zünglein an der Europeischen Wage / Franckreich und Spanien aber die beyden Wagschalen nennete: Gestalt denn auch der Engelländischen Krone zum öfftern die Arbitrage über die Streitigkeiten anderer Potentaten auffgetragen worden / darinnen sie glücklich reussiret. Nun

aber

aber wie soll sich dieses Staats/Zünglein verhalten/ da die beyden Wagschalen untereinander einig sind/und solten sich dieselben nicht vermuthlich so starck zur See rüsten/ daß sie das dominium maris behaupten können / um welches sich vormahls Engelland und Holland hefftig gezancket? Wie wird es alsdann mit den West- und Ost-Judianischen Gesellschafften stehen/ und werden diese beyde Nationen in solchen entferneten Ländern nicht selbsten Anstoß leiden? Solte man an Spanischen Hofe nun nicht besser/ als zuvor/ hinter die Sprünge kommen/ daß der meiste Reichthum von der Silber-Flotte in Holland und Engelland geflogen und solte nicht vielleicht dieserwegen eine grosse Veränderung in den Commercien Wesen vorgehen? Mela sagte: es ist freylich nichts anderst zu besorgen und ich glaube/ daß wenn Franckreich diesesmahl nicht mit Nachdruck angegriffen und zur raison gebracht wird / mögte künfftig hin mancher Staat Anstoß leiden / wo nicht gar übern Hauffen geworffen werden. Hiebey will ich denen Herrn communiciren/ einige curieuse Zeilen auff den verstorbenen König Carl. II. welche Pasquino denen Frantzosen zu Lieb auffgesetzet. Grabschrifft Königs Caroli II.

Franzosen haben mich im Leben stets belogen;
Franzosen haben mich im Tode noch betrogen.
Kein Franzmann mache sich an diesen Leichen-Stein/
Sonst muß ich in dem Sarg auch noch gequälet seyn.

Man

Man siehet von Pasquino einen Catalogum außerlesener und curieuser neuen Bücher / so theils schon ediret / theils künfftig ans Tagelicht kommen sollen; deren Titul sind folgende:

Emanuel Fernandez Portocarrero, Cardinalis und Ertz-Bischoffs zu Toledo, neue Notariat-Kunst, darinnen absonderlich von Testamenten und Condicillen / und denen hierzu benöthigten Cautelen gehandelt wird. Allen Geistlichen und Weltlichen / Gelehrten und Ungelehrten nützlich und nöthig / welche sich der Krancken und Sterbenden Testatorum Einfalt zu ihrem Vortheil gebrauchen wollen.

Gründliche Erörterung der Frage: Welcher unter den dreyen Cardinälen / Richelieu, Mazarini und Portocarrero, der Krone Franckreich die wichtigsten Dienste geleistet / und welcher an diesem Trifolio nequitiæ verdienet habe / das vornehmste Blat zu seyn?

Anonymi Roma gemebunda, & suspirans.

Ejusdem Dissertatio Historico-Politica, de Vicino malo, in einem Frantzösischen Bande sauber eingebunden / und auff dem Schnitte vergüldet.

D. Bonifacii Dubitantii, Doctoris Medicinæ celeberrimi. Vera descriptio mali-hypochondriaci Italorum.

Discursus Medico-Chirurgicus de Antipathiâ Gallorum & Hispanorum per venæ sectionem tollendâ.

il Carnevale in Venezia senza maschera oder

der unmasquirte Carneval in Venedig/darinnen auffrichtig entdecket wird: Warum die Venetianer bey ihren künfftigen Carnevalen auf der Redoute anstatt der gewöhnlichen Masquen mit einer Frantzösischen Nase erscheinen werden.

Divortium maris Adriatici & Reipublicæ Venetæ, oder die Ehescheidung des Adriatischen Meeres und der Venetianischen Republique, welche wegen der neuen Frantzösischen Nachbarschafft zu besorgen.

Unvorgreiffliches Bedencken: Ob der Ryßwickische Friede biß an das Ende der Welt bestehen werde.

Critische Neben-Stunden der Philosophischen Facultät zu Salamanca, darinnen das Wort Grandes nach der neuen Etymologiâ von grandine oder von dem Hagel hergeleitet/und erwiesen wird/daß die Grands d' Espagne inskünfftige dergleichen Ungewitter wegen der Frantzösischen Influencen zu besorgen.

Curieuse Untersuchung: warum das Lateinische Sprichwort: Batava auris (**das Holländische Ohr**) nach der Grund-Sprache so viel heisse/als: **Toll und unverständig.** Nebst einem Anhange einiger Staats-klugen Reflexions über die von den Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande vollzogene Unterschrifft des Spanischen Theilungs-Tractats.

Die *Raisonirende* Welt/ über die *remarquabelsten* NOVELLEN Anno 1701.

Auf den jezigen Pabst ist in Rom Eine schöne medaille gepräget worden/ wigt an Silber anderthalb Loth und præsentiret an einer Seite des Pabst Brust-Bilde/ so extraordinair wohl getroffen/ mit einer Mütze/ unter welcher seine kurtzlockigten Haare hervorragen. mit der Umschrifft: CLEMENS XI. PONT. MAX. mit den Worten auf der andern Seiten/ CREATUS D. XXII, NOVEMB. MDCC· das Wapen auf eben dieser Seite ist ein güldenes Band in blauen Felde/oben mit einen güldenen Stern und unten mit einem dreyfachen Berge begleitet. Auf den Schilde stehet nach gewöhnlicher Weise/ die dreyfache Päbstliche Crone/ hinter denselben aber liegen die zwey Schlüssel creutz-

 weise

weise. Es wird der neue Pabst sehr gerühmet/ deßwegen widerfähret seinem Bruder und Nepoten in Italien grosse Ehre / wie den jüngst die Republic Genua, wie vorher Venedig/ dieselben in die Zahl ihes Adels anfgenommen. Wenn man aber hierbey einwenden wolte/was etwan ehmals Pasquinus von Ihm gesagt:

Roma cave, innumeris quem ad cœlum laudibus effers,
Callidus & mendax subdolus atque vafer:

So ist vors erste zu wissen / daß Pasquini Worte keine Evangelia und dann / daß die Verschlagenheit / oder wie man die Welt Politique mit ihren benöthigten Tugenden tituliren will/ zu Rom und zu diesen Zeiten vor ein grosses Verdienst geachtet werde/ und der neue Pabst so er etwas davon hätte/auch dieserwegen für einen guten und löblichen Pabst zu halten sey. Sonst ist auf seine Wahl auch nachfolgendes chronodistichon von denen Carmelitern / deren Protector er gewesen / gemachet worden:

CLEMENTI Undecimo Pont: Max.
recenter electo
Hoc chronodistichon offerebant filii F. F. Carm. Discalc. Erem. S. Joseph. in Silva Marlania.

RoMæ SanCtæ DeCor.

Plaudite Romulei, sancto jubilate Parenti.
QuiRoMæ SanCtæ lausqueDeCorque manet.

Jüngst ist erwehnet worden von dem neuen Parlament in Engel-

Engelland

Daß selbiges schon ihren sitz genommen und über wichtige affairen consuliren werde/ weil dieses nun eine von den Volckreichsten und ansehnlichsten Versamblungen in der Welt ist/ so wird es verhoffentlich nicht unangenehm fallen/ davon eine ausführliche Beschreibung abzustatten:

Ehe die Normänner Engelland bezwungen/ bestund der grosse Rath des Königs nur aus den grossen des Reichs/ und ward dahero Magnatum Conventus Prælatorum Procerumque Concilium (eine Zusammenkunfft der Grossen/ der Prælaten und vornehmsten des Reichs-Rath) genennet. die Sachsen hiessen es in ihrer Sprache Michel Gemet: (die grosse Versamlung) nachdem aber die Normänner ins Land gekommen/ hat das Parlament seinen noch jetzo üblichen Nahmen empfangen/ und zwar von dem Französischen Worte parler ensemble. (mit einander reden) Nach vieler Meinung hat besagtes Parlament nur aus denen vornehmsten des Adels bestanden/ biß zu der Regierung Königs Henrici III. welcher gewolt/ daß auch die Gemeinen oder das Unter-Hauß dabey seyn/ und darinnen ihren Sitz haben solten; massen die ältisten Circular-Brife/ so zu Versamlung des Parlaments ausgesandt worden/ in dem 49. Jahr der Regierung Henrici III. (welches nach Christi Geburt das 1265ste) und also weit über 400. Jahr/ datiret sind.

Die Macht ein Parlament zu beruffen hat allein der König/ und in seiner Abwesenheit ausser dem Reiche/ der oder diejenigen/ welche er zu Statthaltern oder Regenten ernennet. Ist der König unmündig/ so geschiehet die Beruffung durch den Protector. Es kan aber dasselbe keinen Anfang nehmen/ es sey denn/ daß der König entweder selbst/ oder doch seine Commissarien dabey gegenwärtig.

Wann der König von Engelland sich zu Friedenszeiten an der Spitze seines Parlaments befindet/ so ist er auff dem höchsten Staffel seiner Königlichen Würde und Majestät / gleich als wie wann er zu Kriegszeiten vor seinen Armeen stehet; und kan alsdenn alles thun/ was er nur will: Er kan mit Consens der beyden Häuser einen Unehrlichen ehrlich/ und einen Ehrlichen unehrlich machen/ er kan die Frembden naturalisiren, einen schon verstorbenen zum Verräther erklären &c. &c.

Die Art das Parlament zu beruffen bestehet in folgenden: 40. Tage vor der Versamlung schicket der König seine Circular-Briefe aus/ cum advisamento Concilii sui: (mit Ankündigung seines Raths) diese sind ausgefertiget vom Könige und vom Rath. Des Königs Brief (den die Engelländer Writ nennen) ist sehr kurtz/ an einen jeden Geistlichen und Weltlichen Pair gerichtet / und befielet denen Geistlichen Lords mit denen Worten in fide & dilectione, denen Weltlichen per fidem & allegiantiam, zu ge-

gewisser Zeit und an gewissen Orte zu erscheinen/ umb daselbst von den importantesten Angelegenheiten/ so wohl in geistlichen als weltlichen Dingen/ zu handeln und ihre Meinung darüber zu eröfnen.

Andere Circular-Briefe schicket der König an die Sherifs oder Schöpfen der Provintzien/ umb das Volck wegen der Wahl zweyer Cavaliers vor jede Graffschafft/ zweyer Deputirten vor jede Stadt/ und eines oder zweyer Deputirten vor einen Flecken/ nach jedes Orts Gebrauch/ zu erinnern.

Zu diesen Wahlen gab vor Alters der helle Hauffen seine Stimme/ und galten die meisten Vota, weil es aber hierbey nicht leicht ohne Tumult und Unordnung zugieng/ so ward umb solche zu verhüten/ durch eine Parlaments-Acta unter König Henrico VI. verordnet/ daß niemand bey der Wahl eine Stimme haben solte/ als die Freeholders, das sind die jenigen/ welche einige freye Güter eigenthümlich besitzen/ in derselben Grafschafft angesessen/ und zum wenigsten 40 Schillinge jährliches Einkommens haben/ welches damahls eine grosse Summa/ und so viel als itzo 40. Pfund Sterling ausgemacht.

Die Erwehlten vor jede Provintz müssen seyn Milites Notabiles, zum wenigsten Schiltknapen oder reiche Edelleute/ und dabey discret und arbeitsam: ex discretioribus & ad laborandum potentibus, wie einige Kreiß-Briefe lauten. Sie dürffen auch nicht zu jung seyn/ weil

es als denn besser ein Juvenat als Senat heissen würde. Sie müssen gebohrne oder naturalisirte Engelländer seyn. Kein Friede-Richter/kein Sheriff von einer Provintz/auch kein Geistlicher/ kan eine Glied des Unterhauses werden.

Zum wenigsten muß ein Deputirter 21. Jahr alt seyn/ welches umb so viel raisonabler, weil ein Mensch vor solcher Zeit nicht einmahl mit seinen eigenen Gütern disponiren, noch einen Contract auffrichten/vielweniger die Souveraine Macht einer gantzen Nation handhaben/ noch über der andern Güter nnd Glücke Verordnungen machen kan. Gleichwohl war dieser Gewohnheit in denen letzten Regierungen mehrmahls zu wieder verfahren worden/dahero machte das Parlament unter der Regierung des Grossen Wilhelmi III. eine Acte, daß kein Deputirter im Unterhause soll zugelassen werden/ er sey denn zum wenigsten 21. Jahr alt.

Alle Glieder so wohl vom Ober-als Unterhause haben vor sich und ihre Bediente grosse Privilegien. Von der Zeit an/da sie ausgehen umb sich ins Parlament zu begeben/ biß sie wieder nach Hause kommen/können weder sie noch ihre Bedienten arrestiret oder gefangen genommen werden/ es sey umb was vor Ursachen es wolle/ ausgenommen wegen Hoch Verraths/ wegen Felonie, und wegen Auffruhrs.

Der Ort wo sich diese ansehnliche Versamlung einfindet/ bestehet eintzig in des Königs Willen; doch hat schon von vielen Jahren her

das

das Parlament sich ordinair in dem alten Königl. Pallast zu Westmünster versamblet; und zwar die Herren in einen grossen Saal/die Gemeine nahe dabey in einem andern/ welcher vor diesem S. Stephani Capelle gewesen.

Die Ordnung des Sitzes im Oberhause ist folgende: So offt der König in das Oberhauß kömpt/ welches bey der Oeffnung/ Prorogation, und Dissolviruug des Parlaments/ oder wenn eine Acte paßiren soll/ oder wenn er was wichtiges vorzutragen hat/ geschiehet; setzt er sich oben in der Kammer in einem Lehnstuhl/ unter einem Himmel/ unter welchen niemand/ als die Königl. Kinder oder Printzen kommen darff/ welche sich zu Dero Maj. beyden Seiten stellen. Zu des Königs Rechten ist ein Stuhl/ worauff vormahls der König in Schotrland pflegen zu sitzen; wenn er nemlich beruffen worden/ sich im Parlament einzustellen/ wie er denn würcklich etliche mahl in Fide & Legiantia sich daselbst befunden. Bey unsern Zeiten sitzt der Printz von Wallis, wenn einer verhanden/ in besagten Stuhle/ und zu des Königs lincken war eine Banck vor dessen Bruder den Hertzog von Yorck.

Zu des Königs Rechten an der Mauer/ ist eine Banck auf welcher die 2. Ertz-Bischöffe von Cantelberg und Yorck sitzen; ein wenig besser hinunter auf eben dieser Hand sind wieder 2. Bäncke/ vor die Bischöffe von Londen/ Durham und Winchester; auf den andern Bäncken

cken sitzen die übrigen Bischöffe nach der Zeit ihrer Einweihung.

Zu des Königs Lincken sind an der Mauer gleichfalls Bäncke / auff welchen der Cantzler / der Groß-Schatzmeister / der Præsident des Königlichen geheimbden Raths / und der geheime Siegel-Verwahrer ihre Stellen haben. Diese wenn sie Baronen sind / sitzen denen Hertzogen vor der Hand / ausser denen / so aus Königlichen Geblüte; sind sie aber keine Baronen, so setzen sie sich oben an auff die Wollsäcke.

Auff eben dieser Seite haben auch die Hertzoge / Marggrafen und Grafen ihre Stellen / ein jeder nach der Zeit / da er zu solcher Würde gelanget.

Auf der ersten Queerbanck unter den Wollsäcken sitzen die Vicomtes, und auff den folgenden Bäncken die Barons.

Der Cantzler oder Groß-Siegelbewahrer stehet / wenn der König gegenwärtig / hinter dem Himmel / oder setzt sich an derselben Seite auff den ersten Wollsack / und hat das grosse Siegel und eine Barre oder Stück vergüldetes Silber neben sich / und ist er der Sprecher des Oberhauses. Die Lords Justices, die Staats-Räthe / die Königl. hohen Officiers und die Cantzeley-Bedienten sitzen auff den übrigen Wollsäcken. Sind sie aber keine Baronen, so habē sie auch kein Votum im Oberhause / sondern befinden sich nur im Parlament / umb auff Befragung von diesem oder jenem Nachricht zu ertheilen. Die Ursache

sache aber warumb diese vornehme Herren auff Wollsäcken sitzen/ ist diese/ daß sie an den grossen Vortheil/ den die Nation aus dem Woll-Handel gezogen/ gedencken/ und denselben niemahls verabsäumen sollen.

Auff dem letzten Wollsack sitzet der Cron- und der Parlaments-Schreiber. Der erste bewahret die Schrifften und Perdons des Parlaments; der andere schreibet alles ein/ was im Hause vorgehet/ und hat alle Brieffschafften des Oberhauses in seiner Verwahrung. Dieser hat noch 2. Schreiber unter sich/ welche auf den Knien schreiben. Der Edelmann von der schwartzen Ruthe/ so des Königs oberster Cammer-Diener/ sitzet ausser dem Bezirck der schon genandten Herren/ und hat unter sich einen Thür-Warter/ welcher stehet und noch einander welcher dieienigen ruffet/ so man sprechen will; und einen Träger/ der die Massa oder Barre Silber vor dem Cantzler her träget.

De Herren sind unbedecket/ so lange der König auff seinem Throne sitzet; und die Richter bleiben so lange stehen/ biß ihnen der König erlaubet zu sitzen. Wenn der König nicht zugegen/ können sie sich/ doch unbedeckt/ niedersetzen/ wenn es ihnen der Sprecher im Nahmen der Herren oder Lords vergünstiget. Die Königl. und Cantzeley-Bedienten/ sitzen gleichfalls/ doch auch unbedeckt.

Im Unterhause setzet man sich ohne Unterscheid nieder; und hat niemand als der Sprecher was besonders/ der auff einen Lehn-Stuhl

in der Mitten/ und unter ihm auff einem Stuhle der Schreiber des Hauses sitzet. Die Deputirten tragen keine Röcke/ welches die Ausländer bey einer so ansehnlichen Versammlung vor etwas unansehnliches halten.

Das Parlament versamblet sich alle Tage ordinair von 9. Uhr des Vormittags biß umb 3. Uhr des Nachmittags/ und wie wohl es bißweilen/ nach Gelegenheit der Sachen/ biß auff den Abend währet/ so versamblet es sich doch ordentlicher Weise niemahls des Nachmittags/ auch nicht an Sonn- uud hohen Fest-Tagen. Sind aber die Sachen von grosser Wichtigkeit/ so kommen sie ausser ordentlicher Weise auch wohl am Sonntage zusammen.

Bey Oefnung des Parlaments kömpt der König in seinem Königl. Mantel/ mit der Crone auff dem Haupt/ hält eine Anrede/ und zeiget mit wenig Worten die Ursachen an/ die ihn zu Beruffung desselben veranlasset/ bißweilen läst er auch den Cantzler in seinen angefangenen Worten fortfahren. Währender solcher Zeit stehen die vom Unterhause mit entblösten Häuptern vor dem Bezirck der sitzenden Lords im Oberhause/ und wird ihnen im Nahmen des Königs befohlen/ sich einen Sprecher zu erwehlen; welches sie ohne Ih. Maj. Belieben nicht thun können. Hierauff begeben sie sich in das Unterhauß/ und wehlen daselbst einen ihres Mittels zum Sprecher/ welchen sie des andern/ oder einige Tage hernach/ dem Könige

præ-

præsentiren. Wenn der König denselben approbiret, so schlägt er diese Ehre aus Bescheidenheit aus/ weil er aber verpflichtet dieselbe anzunehmen/ so begehret er vom Könige im Nahmen des Unterhauses 3. Dinge: (1. daß sie Zeit währender Sitzung des Parlaments einen freyen Zutrit zu Ihrer Maj. und (2. die Freyheit ihrer Meinung frey im Unterhause zu sagen haben: (3. von allen Arrestirungen &c. befreyet seyn mögen: welches ihnen gern zugestanden wird.

Ehe das Parlament über eine Sache berathschlaget / legen alle Glieder des Unterhauses den Eyd der Treue und Supremacie ab / in Gegenwart eines hohen Bedienten/ welchen der König darzu verordnet. Und zeither einigen Jahren nehmen sie auch den Test, das ist / sie schweren die Lehre von der Transubstantiation, von Anruffung der Heiligen/ und von dem Meß-Opffer ab. Welchen Test auch die Lords ablegen müssen/ ehe sie zum Sitz gelassen werden.

Vor Alters sind in dem Unterhause auch Deputirte von der Geistlichkeit/ wie im Oberhause gewesen/ so aber nun nicht bräuchlich.

Die Macht und Privilegien der beyden Häuser sind sehr unterschieden. Das Ober-Hauß hat nicht allein die Autoritæt Gesetze zu machen und abzuschaffen/ sondern auch zu tractiren und zu rathschlagen/ alle Streitigkeiten/ alle Anklagen wieder die Pairs zu beurtheilen/ den Eyd in wichtigen Dingen schweren zu lassen &c.

Die

Die Herren Papisten/ so den Test und den Eyd der Treue an den König nicht ablegen wollen/ werden im Oberhause nicht zugelassen.

Das Unterhauß hat gleichfalls Macht Gesetze zu geben und abzuschaffen in dem sie Vocem negativam haben. Die Bill/ wenn eine Auflage vom Volck zu erheben/ fängt im Unterhause an/ weil doch die Gemeine die meiste Last von denen Contributionen und Steuern tragen muß.

Das Unterhauß hat das Privilegium Gesetze vorzutragen/ die Verbrecher Gerichtlich anzuklagen/ wenn es auch gleich die grösten und vornehmsten Herren des Reichs wären. Und ist gleichsam die grosse Inquisition von Engeland/ welche versamblet ist/ die gemeinen Beschwerden vorzutragen/ die Verbrecher bey denen Pairs und beym Könige zu verklagen/ damit sie gute Verordnungen machen und dieselben straffen mögen. Wie den die Pairs die Zeugen examiniren und verhören/ und das letzte Urtheil sprechen/ da in dessen die Deputirten vom Unterhause/ stehen und unbedeckt die Zeugen produciren, und den Process formiren vor den Schrancken des Oberhauses.

Ob aber gleich ein jedes Glied des Unterhauses/ umb einer gewissen Grafschafft/ Stadt oder Flecken zu dienen erwehlet ist/ so muß er doch auch des gantzen Reichs Interesse wahrnehmen. Sein Votum ist in allen Sachen denen andern gleich/ und kan er in die im Parlament

ment gefasseten Resolutionen bewilligen oder nicht/ und ist deßwegen nicht gehalten denen jenigen/ so ihn erwehlet/ Rechenschafft zu thun/ oder sie umb dero Einwilligung zu befragen/ wie solches meistentheils in den vereinigten Niderlanden gewöhnlich ist. Hingegen muß er sich die Beförderung des Interesse seiner Provintz/ Stadt oder Fleckens/ dessen Deputirter er ist/ auffs äusserste lassen angelegen seyn.

Die Lords im Oberhause müssen auff eigene Kosten dem Parlament beywohnen/ die Glieder des Unterhauses aber müssen vermöge des Circular-Briefs rationabiles expensas bekommen/ das ist/ so viel als dem Könige beliebet denen Deputirenden zu deren Unterhalt auffzulegen. Zu denen Zeiten Eduardi II. wurden denen Deputirten von denen Provintzien täglich 40. Schillinge / und denen von Städten und Flecken 20. Schillinge / gut gethan. Kurtz darauff bekamen die erstern 48. und die andern 22. Schillinge/ welches zur selbigen Zeit eine ansehnliche Summa/ und 20. mahl mehr als heutiges Tages gewesen/ wenn man den damahligen Preiß aller Dinge betrachtet. Denn es wurden zur selbigen Zeit nicht allein die Ausgaben der Deputirten. so wegen dero grossen Gefolgs nicht klein/ sondern auch ihre Mühe/ Zeit-Verlust und Verabsäumung ihrer eigenen Geschäffte/ in Abwartung der öffentlichen Affairen, æstimiret, Und ist gewiß/ daß da die Grafschafften/ Städte und Flecken ihre Deputirten

so raisonabel bezahlet/ sie desto mehr beflissen gewesen/ tüchtige und in Abthuung der Staats- und gemeinen Geschäffte fleißige Persohnen zu erwehlen. Dahero wurden auch zur selbigen Zeit mehr Sachen in einer Woche/ als itzo in einem gantzen Vierteljahre abgethan. So waren auch die Freyheiten der Deputirten vor ihre Bedienten keines weges beschwerlich/ oder dem Mißbrauch wie itziger Zeit/ unterworffen; indem das Sitzen eines Parlaments niemahls länger als 6. Wochen währete: Wie man denn im Tour zu Londen aus denen Archiven ersiehet/ daß unter der Regierung Edoardi III. Parlamente gehalten worden/ die nicht länger als 8. Tage gewähret/ und gleichwohl einen hauffen Sachen abgethan. Es waren aber dieselben/ nach vieler Meinung/ ehe sie auffs Tapet kamen, zuvor durch den König und dessen Rath wohl incaminiret, wie etwan in Schweden durch die 40. Reichs-Räthe geschehen/ und in Schottland bey denen Lords der Artickel noch gebräuchlich ist. So berathschlaagte man auch nur über die Affairen, die der König proponirte, dergleichen noch heutiges Tages in dem Synodo Nationali oder Versamblung der Englischen Kirche geschiehet. Es waren aber die Unkosten zu Unterhaltung der Deputirten Ursache/ daß viel kleine Flecken den König unterthänigst ersuchten/ sie von der Sendung eines Deputirten zu befreyen; dahero viele derselben das Recht einen Deputirten zu ernennen

ver-

verlohren. Hierbey funde sich auch dieser Vortheil daß die Zahl der Glieder des Unterhauses in Ansehung der itzigen gantz klein/ und also zu Expedirung der Billen viel geschickter war. Man sahe weniger Factiones, mehr Einigkeit mit dem Oberhause / mehr Ehrerbietung und Neigung des Königs Begehren einzuwilligen/ und gegentheils auch mehr Gnade und geneigten Willen des Königs ihnen nichts zu versagen. Hievon nechst ein mehrers.

Vorjetzo wolte der sämtlichen werthen Gesellschafft communiciren die jüngste

Ansprache/
Deß
Königs von Groß-Britannien/ an das Parlament in Engeland.

Mylords und Edle.

DAs große Unglück so uns durch den Verlust deß Hertzog von Glocester zugestossen/ erfordert allerdings daß man nunmehr genauere Vorsehung thue/ wegen der Succesſion zur Cron/ und selbige auf ein Hauß Protestirender Religion bestimme/ so nach mein und der Printzeßin Tod solche überkomme. Die Sicherheit unserer Religion/ welche uns am allertheuersten und wehrtesten seyn soll/ dependirt allem Ansehen nach von dieser Sache; so daß ich gantz keinen Zweiffel trage/ ihr werdet durchgehends hiezu das eurige beytragen. Wie ich denn alles Ernsts euch hiemit recommandire/ ohne Verzug und mit höchsten Fleiß diese Sache zu befördern.

Der Todesfall des Königs von Spanien/ nebst der Wahl deßjenigen der ihm zum Nachfolger bey dieser Monarchie bestimmt worden/ hat so eine grosse Veränderung in denen Außländischen Affairen nach sich gezogen/ daß haubtsächlich vonnöthen ist/ dero gegenwärtigen Zustand reifflich zu erwegen.

Wie

Wie ich dahn gantz nicht zweiffele/ es werden eure Entschliessungen absonderlich dahin gerichtet seyn/ wie und welcher Gestalt das Interesse und die Sicherheit Engelands/ nebst Erhaltung der Protestirenden Religion insgemein/ wie auch den Ruhstand von gantz Europa fest zu stellen sey. Es sind diese Sachen so hochwichtig/ daß ich selbige wol wehrt geachtet habe/ von diesen neu beruffenen Parlament untersucht zu werden.

Jch ersuche hiernächst euch/ Herren von der Gemeine/ wegen der Subsidien, so ihr werdet nöthig erachten/ vor die Staats-Angelegenheiten in diesem jetzt lauffenden Jahr; Und muß ich euch hiebey absonderlich erinnern/ so wol dero ehe dessen accordirten/ noch nicht zum Stand gebrachten Summen/ als der im vergangenen Krieg gemachten Schulden/ welche noch nicht abgeführt worden.

Auch halte ich mich verbunden/ euch zu recommendiren/ daß ihr genau zusehen wollet/ was eigentlich in denen See-Sachen zu thun sey/ und dabey wol untersuchen/ was die Nothdurfft erfodert in Außbesserung oder Vermehrung unserer Flotten/ welche/ weil sie der Engeländischen Nation beste Schutzwehr/ folglich bey gegenwärtiger Zeit in guten Stand muß gebracht werden. Jch bitte auch auf Mittel zu gedencken/ wie diejenigen Orte in guten Wesen zuerhalten seyen/ wo deß Winters über die desarmirte Schiffe behalten werden. Die Einrichtung und Vermehrung deß Commercii ist von solcher Wichtigkeit/ daß ich hoffe/ ihr werdet davor sonderbahre Sorge tragen. Und dafern ihr köntet ein hinlänglich Mittel ausfinden/ wie die Arme zur Arbeit zu bringen wären/ würdet ihr euch einer grossen Uberlast befreyen/ auch benebst eine grosse Anzahl Leuthe bey unsern Manufacturen und andern öffentlichen Beschäfftigungen anbringen können.

Mylords und Edle.

Jch hoffe es werde in euren zu fassenden Entschlüssungen sich eine solche Harmonie und so vigoureuser Nachdruck finden/ über diese euch eröffnete wichtige Affairen/ daß daraus sich zeigen werde/ wie genau wir vereinigt seyen. Sintemal meines Erachtens nichts zu unserer Sicherheit in diesem Reich mehr beytragen kan/ als wann wir uns denen Außwärtigen noch considerabler machen.

Bey abermahliger Versamlung wat Mela der erste so sich vernehmen liesse der Gesellschafft etwas curieuses mit zutheilen und selbiges bestunde in einer Prophezeyung des heil. Martyrers Thomæ so in der Bibliothec zu Oxford in Engelland unter andern alten raritæten mehr als 700. Jahr beybehalten worden.

Weil nun solche lateinisch in vieler Händen zusehen / habe ich solche nebst dem lateinischen auch in das hochteutsche treulichst übersetzt beyfügen wollen.

Revelatio Sancti Thomæ Martyris, quæ habetur in Bibliotheca Oxoniæ, & tenetur inter reliquias plusquam per septem sæcula.

Lilium regnans in superiori parte, movebitur contra gentium *Leonis semen*, veniet in Terram ejus & circumdabit Filios Leonis.

In illo Anno *Filius hominis* ferens feras, cujus Regnum est in terra Lunæ.

Cum magno Exercitu transibit aquas & ingredietur Terram *Leonis* carentem auxilio, quia Bestiæ regionis suæ jam pellem ejus dentibus lacerarunt.

In illo anno *Aquila* ex parte Orientali alis super *Solem* extensis, cum magna

multitudine pullorum, veniet in adjuterium *Filii hominis*

CumCaſtra deſtruentur, timor magnus erit in mundo, illa die in quadam parte *Leonis* erit bellum crudelisſimum.

Diem alium videbunt homines, & erit ſanguinis diluvium, perdet *Lilium* Coronam, quam accipiet *Aquila*, quâ poſtea coronabitur Filius hominis.

Per quatuor annos ſequentes erunt prælia multa in mundo, inter fidem ſectantes, & hoc tempore erunt tradenda omnia.

Major pars mundi deſtruetur, *Caput mundi* erit in terra deſtructum.

Tum *Filius hominis* tranſiens aquas portabit ſignum mirabile in terram promisſionis, & *Filius hominis* & *Aquila* prævalebunt, & pax erit in toto mundo & copia frugum.

Clavis

Liſium, Rex Franciæ.
Filius hominis, Rex Flandriæ.
Terra Lunæ, Regnum Angliæ.
Aquila, Imperator
Caput mundi, Papâ
Leo, Flandria.
Sol, Francia.

Signum mirabile, ſignum Crucis.
Filius hominis ferens feras, Rex Angliæ.

Sequitur explicatio.

Gallus movebit bellum, propter Hiſpaniam veniet in Belgium, & circumdabit illud.

Eo tempore veniet Rex Angliæ cum Hollandis in Belgium auxilio ſufficienti deſtitutum

Veniet etiam Imperator cum ſuis Principibus in auxilium Hiſpanorum.

Simul caſtra metabuntur Orbe toto ſuſpenſo ad tantos apparatus, erit deinde in Belgio crudelisſimum bellum cædesque magnæ.

Gallus perdet Coronam, quam accipiet Imperator, & eâ tandem coronabit Carolum filium ſuum.

Deinde per quatuor annos erunt prælia multa inter Catholicos & Hæreticos & ipſa Roma patietur.

Tandem Carolus Rex Hiſpanorum per mare portabit ſignum in Terram promisſionis, et erit Pax in toto mundo.

In annum 1701.

Votum Chronographicum.

M ille annos ſeptin genos numeramus & unum –

D a Deus Hosce viros, quorumbella aurea ſeptem ;

C ondidit, hoc ſæclo turbet diſcordia nulla o

C onſilium illorum & magni ſit Cæſaris unum ;

I mperiumque Virens.

Aliud.

Dena & ſeptena à Chriſto ſæcula ceſſant, primus & hic annus dat nova ſæcla ſequi.

Quæ nova? Papa novus, novus Hiſpanus, novus inde mundus, et hic unus Paſtor ovile Reget.

Teutſche überſetzung

Offenbahrung des heiligen Martyrers THOMÆ,

So in der Bibliothec zu Oxford in Engelland unter andern alten raritæten mehr als 700. Jahr beybehalten worden.

DJe Lilie die im Obern Theil regieret wird ſich bewegen wider den Saamen des Löwen/ in ſein Land kommen/ und die Kinder des Löwen umbringen.

In demſelbigen Jahr wird des Menſchen

schen Sohn der die wilden Thiere führet/ dessen Reich im Lande des Monden ist/ mit einer grossen Armeè über Meer fahren/ und in das Hülffloſe Land des Löwen kommen/ weil die Thiere seines Landes allbereit sein Fell mit den Zähnen zerrissen haben.

Eben in diesem Jahr wird der Adler von Auffgang der Sonnen mit seinen über die Sonne ausgebreiteten Flügeln/ mit einer grossen Menge seiner Jungen des Menschen Sohne zu Hülffe kommen.

Wenn das Heerlager wird verwüstet werden wird eine grosse Furcht in der Welt seyn/ desselben Tages wird in einem Theil des Löwen ein grausamer Krieg seyn.

Einen andern Tag werden die Menschen sehen/ und es wird eine blutige Sündfluth entstehen/ die Lilie wird umb ihre Krohne kommen/ welche der Adler bekommen wird/ womit nachgehends des Menschen Sohn wird gekrönet werden.

In den vier folgenden Jahren werden viele Schlachten in der Welt geschehen unter denen die dem Glauben anhangen/ und umb diese Zeit wird alles übergeben werden.

Der mehrere Theil der Welt wird zerstöret

ret werden / das Haupt der Welt wird auff Erden verstöret werden.

Als denn wird des Menschen Sohn über Meer fahren und das Wanderbahre Zeichen in das gelobte Land tragen / und des Menschen Sohn und der Adler werden die Oberhand gewinnen / und wird Friede und wohlfeile Zeit in der gantzen Welt seyn.

Der Schlüssel obgesetzter Prophecey.

Die Lilie / bedeut den König in Franckreich.
Des Menschen Sohn / den König in Flandern.
Das Land des Monden / Engelland.
Der Adler / den Käyser.
Das Haupt der Welt / den Pabst.
Der Löwe / Flandern.
Die Sonne / Franckreich.
Das wunderbahre Zeichen / das Zeichen des Creutzes.
Des Menschen Sohn der die wilden Thiere führet / der König in Engelland.

Folget die Auslegung.

Der König in Franckreich wird Krieg wegen Spanien anfangen / wird in Holland kommen und es umbringen.

Da wird der König in Engelland mit den Holländern in die Hülffloß gelassenen Niederlande kommen.

Auch wird der Käyser mit seinen Fürsten den Spaniern zu Hülffe kommen.

Es wird auch zugleich ein Heerlager auffgeschlagen werden / über welche grosse Kriegsrüstung die gantze Welt erstaunen wird / und wird darnach in den Niederlanden ein grausamer Krieg und grosses würgen seyn.

Der Frantzose wird seine Krone verlieren / welche der Käyser bekommen wird / und selbige endlich seinem Sohne Carlen auffsetzen.

Hernach werden grosse Schlachten zwischen den Catholischen und Ketzern seyn / und wird Rom etwas leiden müssen.

Endlich wird König Carl in Spanien das Zeichen über Meer in das heilige Land tragen / und wird Friede in der gantzen Welt seyn. ꝛc.

Ob nun wohl dieser Art Prophecenungen / eben vor kein Evangelium / oder unmittelbahre göttliche Offenbahrungen zu halten / indem man billich nach dem fundament fragt / worauß sie

flossen: Ob sie aus den Gestirne/ oder auß einem entzückten Gehirne entsprungen. u. s. w. So heißt es doch damit/ Artifici in suâ arte credendum est. Oder bey den schwergläubigen: Fides sit penes Autorem. Fragt sich nun/ was man vor einen Probierstein habe/ dergleichen Prophezeyungen zu untersuchen/ ob etwas dran sey/ oder nicht. Zwar der Außgang gibt die beste Probe/ man ist aber viel zu ungedultig/ darauff zu warten. Wenn man eine Warsagung antrifft/ in welcher einige Dinge enthalten/ die albereit eingetroffen/ hat man sich auff dasjenige/ so noch künfftig soll erfüllet werden/ desto sicherer zuverlassen. Wo aber dieses nicht ist/ so kan man solche durch andere Art von natürlicher Warsagung am füglichsten untersuchen. Nemlich daß man sie gegen andere Prophezeyungen hält/ da es denn eine gute Wahrscheinligkeit giebt/ wenn unterschiedene Autores, so zu unterschiedenen Zeiten/ an unterschiedenen Orten gelebt/ auff welche kein Verdacht fällt/ daß sie es mit einander abgeredet/ oder einer dem andern außgeschrieben/ welches in den alten Zeiten/ da man keine Druckereyen gehabt/ so leicht nicht zubefahren gewesen/ mit einander ziemlich übereinstimmen/ gleichwie man in rechnen wenn ein Exempel von unterschiedenen auff unterschiedene Art ausgerechnet wird/ und alle mal einerley herauß kömpt/ desto gewisser seyn kan/ daß man recht gerechnet. Wo aber auch diese Probe nicht zu haben/ so pfleget

man die Geomantische Kunst/ oder das so genante punctiren ohne bedencken zu Hülffe zu nehmen. So kan man auch per virgulam divinam, oder die so genante Wündschelruthe/ welche nun auch justificiret/ und zu allerley gebrauch aptirt ist/ die Sache so gut/ ja noch leichter als durchs punctiren heraus bringen/ und wo nicht eine unfehlbare Warheit/ jedoch eine ziemliche Wahrscheinligkeit erlangen. Was die Geomantie anlanget/ hat einer der Kunst wolerfahrner unlängst einige Fragen hierdurch erörtert/ welche mit dieser obgesetzten Prophecey/ ungeachtet Jhm davon nichts wissend war/ gut überein traffen. Die andere methode] aber haben neulich ein paar gute Freunde adhibitis præparationibus & cautelis secundum leges artis vorgenommen/ und hat Jhnen die Wündschelruthe auff folgende Fragen geschlagen/ wie nachgesetzt:

1. Ob der König in Franckreich wird mitten in Deutschland kommen? Resp. Nein/

2. Wer Spanien bekommen wird? R. Duc d'Anjou.

3. Ob der Käyser in Italien etwas bekommen wird? R. Ja

4. Ob Rom wird zerstöret werden? R. Ja/ oder doch sehr gedemütiget.

5. Ob dieser Pabst soll der letzte seyn? R. Ja.

6. Wer die erste Schlacht gewinnen wird? R. der Keyser.

7. Wie lange dieser Krieg wären soll? R. biß 1710.

8. Ob Holland an Franckreich wird über-gehen? Nein.

9. Ob der König in Franckreich wird seine Krone verlieren? R. Nein.

10. Wer Franckreich endlich bekömpt? R. König Carl.

11. Ob die 3. Secten in der Religion werden auffhören? Ja.

12. Ob der König in Preussen dabey etwas gewinnet/ oder verlieret? R. Er gewinnet etwas.

13. Ob die Regierungs-form in Deutschland wird geändert werden? Nein.

14. Ob König Carl in Hispanien wird ins gelobte Land kommen? R. Ja.

In diesen Fragen/ so doppelt auff verblen-

dete Zettel geschrieben/ haben diese beyden Freunde/ durch Bewegung der Wündschelruthe einerley Antwort durchgehends heraus gebracht: Auch wird dieses und noch ein mehrers zum Uberfluß durch eine alte Prophecey eines Einsiedlers/ so Anno 1483. gelebt/ mutatis mutandis, bekräfftiget. Welche dem curiösen Leser auch ehestens im Druck soll mitgetheilet werden. Als denn mag die kluge Welt/ secundum principia politica nach beyden raisoniren. Wiewohl GOtt indessen Direction alles stehet/ sich an principia politica nicht bindet/sondern durch seine Allmacht mehr thut/ als wir wissen oder verstehen/ den mans in stiller Gelassenheit muß befohlen seyn lassen. Indessen weil es itzt heisset: Friß Vogel/ oder stirb/ wird unser liebes Vaterland am besten thun/ wenn es sich ein mal recht und gut zu GOtt bekehret/ alle innerliche Feindschafft bey seit setzet/ und mit gesamter und vereinigter Macht eilends (weil periculum in mora, dem Feind entgegen gehet. Man suche nur fein bald die vergrabenen Ducaten vor/ lasse geistliche und weltliche/ Adel und Unadel brav contribuiren. Lege steuer auff Degen/ Perrüquen/ Fontangen/ Herren-Tittel/ Räusche/ Karten und Würffel/ Geigen und Pfeiffen/ man mache die Sicheln zu Schwertern/ und die Glocken zu Feldstücken. Man kan ja leicht 50000. Müßiggänger im Römischen Reich auffbringen/ und mit allen eine Armeè von 300000. Mann ins Feld stellen/ wenn man sich ... rein

wenig angreiffen will/ und nicht mit dem Feinde spielet/ wie die Katze mit der Mauß. Jetzt ist es Zeit die alte Deutsche Tapfferkeit wider hervor zu suchen/ und die Französichen Pistoletten mit Hüten außzumessen. Vergesset aber auch des lieben Gebets nicht/ und lässet uns vor allen Dingen zu GOtt haben/ Sonst fürchte ich/ es werden aller Prophecenen ungeachtet, unsere Consilia zu Wasser werden/ und alles den Krebsgang gehen.

Jüngst setzte Cosmus fort hatte des Königs Willhelms in Engelland gethane Rede an das Parlament communiciret/ vorjetzo folget des Oberhauses Antwort darauff:

WIr im Parlament versammlete Geist- und Weltliche Lords kommen uns gegen Euere Majestät/ allerunterthänigst zu bedancken/ wegen der vor die Religion tragenden so grossen Sorg und Eyffers/ so dieselbe uns in der Ansprach allergnädigst zu verstehen geben wollen/ und mit was Angelegenheit Sie die künfftige Conservation derselben/ durch Vorsehung und Einrichtung der Succession in der Protestirenden Linie/ uns zu recommendiren beliebet.

Wie wir nun die Wichtigkeit und Importantz derselben wol erkennen und zu Hertzen nehmen: Als ersuchen wir Euere Majestät gantz unterthänigst/ daß alle seither dem Ryßwickischen Frieden geschlossene und aufgerichtete Tractaten uns vorgelegt und communi-

cirt werden / damit wir also fort unsere Gemüths-Meinung nach gegebener Information der nöthigen Materien formiren und offeriren können.

Im übrigen aber ersuchen wir Euere Majestät allerunterthänigst / daß Sie inzwischen mit allen Fürsten und Ständen / welche die Ballance in Europa zu erhalten intentionirt / in Tractaten und Alliantzen treten / mit Versicherung / daß wir alle nöthige Mittel und Wege / um die Ehr von Engelland und dessen Alliirten / die Conservation der Religion und die Freyheit von Europa zu manuteniren ergreiffen werden.

Anhang neuer und curieuser Tractätgen

Aufgefangener Brife Zweyten Ravage zweytes pacquet 8.

Jetzt lebendes Leipzig in 12.

D. Stiffers Crönungs-Predigt an den Crönungs-Fest Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. gehalten fol.

Curieusen Staats-Lotterie dritter Theil. 8.

Zeidleri synopsis Fiscologica c. fig. 8.

Historisch- und Geographischer Merckwürdigkeiten fünfftes Stuck. 8.

Des verdeckten und entdeckten Carnevals erster und ander Auffzug. 8.

Der weit aussehende Argus, welcher durch verschiedene Staats-Moral und Histor. Ursachen

chen seine Gedancken eröfnet in 3. Theilen 8.
Burneti Tractatus de prædestinatione & gratia. 8.
Fridlibii *Erici* Indifferentismus Religionum, da man dafür hält es könne ein jedweder seelig werden, er habe einen Glauben welchen er wolle. 8.
Philirini erörterung des vielfältigen disputats von der Pietisterey. 8.
Ejusdem erörterung der schwersten Fragen so heutiges Tages auf die Bahn gebracht werden. 8.
Zeidlers Tractat von der Wünscheiruthe mit Herrn Tomasens Vorrede und Kupffern 8.
Ejusdem Philosophisches A/B/C Buch/ aus welchem die Kinder in kurtzer Zeit können lesen lernen. 8.
Die Warheit suchende Welt in dem Brunnen der Warheit/ vorstellend allerhand schöne moralien und Historien. 8.
Reise-Journal, eines welcher ohnlängst die Welt zusehen angefangen/ handlend von allerhand Staats- und gelehrten Sachen 8. vier Theile Complet.

(o)

chen seine Gedancken eröfnet in 3. Theilen 8.
Burneti Tractatus de prædestinatione & gratia. 8.
Fridlibii *Erici* Indifferentismus Religionum, da man dafür hält es könne ein jedweder seelig werden/ er habe einen Glauben welchen er wolle. 8.
Philirini erörterung des vielfältigen disputats von der Pietisterey. 8.
Ejusdem erörterung der schwersten Fragen so heutiges Tages auf die Bahn gebracht werden. 8.
Zeidlers Tractat von der Wünscheiruthe mit Herrn Tomasens Vorrede und Kupffern 8.
Ejusdem Philosophisches A/B/C Buch/ aus welchem die Kinder in kurtzer Zeit können lesen lernen. 8.
Die Warheit suchende Welt in dem Brunnen der Warheit/ vorstellend allerhand schöne moralien und Historien. 8.
Reise-Journal, eines welcher ohnlängst die Welt zusehen angefangen/ handlend von allerhand Staats- und gelehrten Sachen 8. vier Theile Complet.

(o)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Raisonirende Welt, über den Heutigen Staat Europae, auch Ausländische Conjuncturen und Remarquabelsten Begebenheiten, so sich meistens in diesem Jahre zugetragen und ereignet haben
Bd.: 1.

[S.l.] (1701)

Eur. 856 k-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10408898-5
VD18 80422071-001